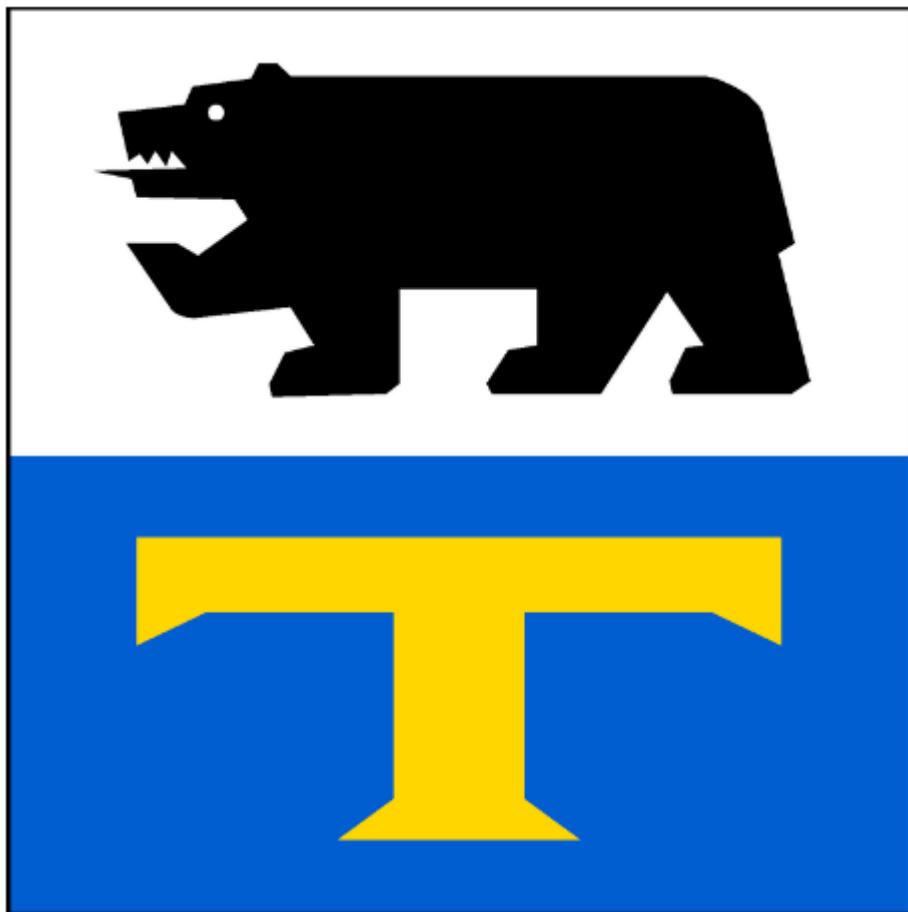


Teufen (AR)

Voranschlag 2026

Aufgaben- und Finanzplan 2027 - 2029



Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	4
2 Finanzielle Ausgangslage.....	4
3 Zusammenfassung	6
4 Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag und zum AFP	7
4.1 Voranschlag	7
4.1.1 Kommentar zum Voranschlag 2026 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG)	7
4.1.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2026	7
4.1.2.1 Antrag	7
4.1.2.2 Abstimmungsfrage und -empfehlung.....	7
4.1.3 Grundlagen des Voranschlages 2026 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)	8
4.2 Aufgaben- und Finanzplan (AFP)	10
4.2.1 Einleitung/Ausgangslage	10
4.2.2 Legislaturziele.....	10
4.2.3 Finanzpolitische Ziele	10
4.2.4 Wirtschaftliche und gemeindespezifische Planungsannahmen	11
4.2.5 Beschreibungen der Veränderungen	11
4.3 Ergebnis	12
4.3.1 Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis	12
4.3.2 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	14
4.3.2.1 Fiskalertrag und Steuerfuss	14
4.3.2.2 Transferertrag	15
4.3.2.3 Personalaufwand	16
4.3.2.4 Sachaufwand	17
4.3.2.5 Transferaufwand	19
4.4 Investitionen	20
4.4.1 Investitionsrechnung	20
4.4.2 Erläuterung zur Investitionsrechnung.....	20
4.5 Geldflussrechnungen/Informationen zur Finanzierung	21
4.6 Vermögen und Verschuldungen/Erläuterung.....	22
4.7 Finanzkennzahlen/Erläuterung	23
4.8 Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite (in Tausend CHF)	24
4.9 Risiken im Aufgaben- und Finanzplan	25
4.9.1 Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken	25
4.9.2 Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung)	25
4.9.3 Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken	25
5 Planung der Hauptaufgaben.....	26
5.0 Allgemeine Verwaltung	26
5.1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	29
5.2 Bildung	31

5.3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	34
5.4 Gesundheit.....	36
5.5 Soziale Sicherheit	38
5.6 Verkehr.....	40
5.7 Umweltschutz und Raumordnung	43
5.8 Volkswirtschaft	47
5.9 Finanzen und Steuern.....	49
6 Stellenspiegel	51
7 Investitionsrechnung.....	51

1 Einleitung

Die Gemeinde Teufen präsentiert den Voranschlag 2026 zusammen mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP). Mit der Erstellung eines umfassenden AFP wird eine Vorgabe des Finanzhaushaltsgesetzes (bGS 612.0; abgekürzt FHG) umgesetzt.

Die gedruckte Kurzversion (Voranschlag 2026) wurde zusammen mit dem Abstimmungsmaterial allen Stimmberechtigten zugestellt. Die Details zum Voranschlag sowie zum AFP sind dem vorliegenden umfassenden Bericht «Voranschlag 2026 und Aufgaben- und Finanzplan 2027 - 2029» zu entnehmen. Dieser ist ab Anfang des Monats November 2025 auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet und liegt auf der Gemeindeverwaltung auf. Er kann auch kostenlos beim Front Office (E-Mail: gemeinde@teufen.ar.ch oder Tel. 071 335 00 11) bestellt werden.

Gemäss Art. 15 Abs. 3 lit. e des Gemeindegesetzes (bGS 151.11) beschliessen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über Voranschlag und Steuerfuss. Der AFP wird gleichzeitig zur Kenntnis unterbreitet, ist jedoch nicht Gegenstand des Urnengangs vom 30. November 2025. Der AFP ermöglicht die Einbettung des Voranschlages in eine längerfristige Entwicklung und erklärt die von der Gemeinde zu erfüllenden Aufgaben und deren Finanzierung.

Der Voranschlag bildet für den Gemeinderat, die Kommissionen und die Gemeindeverwaltung eine wesentliche Grundlage für die Arbeit im Folgejahr.

In Ergänzung zu den vorgenannten Unterlagen wird der Gemeinderat anlässlich der öffentlichen Orientierungsversammlung vom 12. November 2025, 19:30 Uhr, im Lindensaal die Finanzunterlagen detailliert erläutern.

Gemeinderat und Verwaltung danken Ihnen bereits heute für Ihr Interesse.

2 Finanzielle Ausgangslage

Im Folgenden werden die Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung sowie die Geldflussrechnung dargestellt:

Erfolgsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Ordentlicher Aufwand	59'170	63'616	63'044	63'467	64'688	64'848
Ordentlicher Ertrag	62'248	60'685	61'226	61'678	63'231	63'709
Ordentliches Ergebnis	3'078	-2'931	-1'819	-1'790	-1'457	-1'139
Ausserordentlicher Aufwand	3'000	--	--	--	--	--
Ausserordentlicher Ertrag	2'054	2'263	2'037	2'037	1'937	1'837
Entnahme Spezialfinanzierungen und Fonds	-343	750	-121	-199	-208	-218
Gesamtergebnis	1'789	81	97	49	271	480

* Die Position ausserordentlicher Ertrag beinhaltet gesetzlich notwendige Auflösungen von Zusatzabschreibungen und Vorfinanzierungen. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, mehr als die gesetzlich notwendigen Zusatzabschreibungen aufzulösen.

Für das kommende Jahr 2026 ist ein Gesamtergebnis von CHF 97'000 geplant. Damit wird wie im Jahre 2025 (CHF 81'300) eine ausgeglichene Rechnung erreicht.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Investitionsausgaben	10'943	11'031	8'718	7'678	10'230	11'366
Investitionseinnahmen	2'635	1'976	739	595	1'810	1'109
Nettoinvestitionen	8'308	9'055	7'979	7'083	8'420	10'257

Für das Jahr 2026 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 7'979'000 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2025 mit einem Volumen von CHF 9'055'300 einer Minderung um CHF 1'076'300.

Finanzierung und Geldfluss (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	5'402	-1'330	1'369	1'505	1'524	1'950
Geldfluss aus Investitions- und Anlagenaktivität	-9'512	-9'039	-7'963	-7'067	-8'404	-10'241
Finanzierungs-Überschuss(+) / -Fehlbeitrag(-)	-4'110	-10'369	-6'594	-5'562	-6'881	-8'291
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	6'000	10'000	6'600	5'600	7'000	8'000
Veränderung der flüssigen Mittel	1'890	-369	6	38	120	-291

Für das Jahr 2026 wird mit einem Finanzierungsfehlbetrag in der Höhe von CHF 6'594'000 geplant. Die Finanzierung der weiterhin hohen Investitionstätigkeit muss grösstenteils mit Fremdmitteln abgedeckt werden. Für die Zukunft zeigt die Geldflussrechnung einen hohen Fremdmittelbedarf auf. Der Gemeinderat hat allerdings die Möglichkeit, mittels Priorisierung der Investitionen den Fremdkapitalbedarf zeitlich zu steuern.

Kennzahlen

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoverschuldungsquotient	-35.58%	11.88%	5.25%	19.78%	36.48%	57.28%
Selbstfinanzierungsgrad	71.52%	0.73%	19.29%	21.33%	18.17%	19.07%
Zinsbelastungsanteil	0.17%	0.46%	0.51%	0.65%	0.76%	0.87%

3 Zusammenfassung

Der Voranschlag 2026 geht von einem gleichbleibenden Steuerfuss von 2.6 Einheiten für natürliche Personen aus. Im Vergleich zum letztjährigen Budget wird mit einer leichten Steigerung des Fiskalertrages von 0.4% bzw. CHF 140'000 auf CHF 38.0 Mio. gerechnet. Die budgetierten Einkommenssteuern der natürlichen Personen liegen 3.6% über dem Voranschlag 2025. Der Steuerertrag der juristischen Personen fällt mit CHF 2.6 Mio. rund CHF 1.4 Mio. niedriger aus als im Vorjahr. Die Berechnungen sind mit den Empfehlungen der kantonalen Steuerverwaltung abgestimmt und auf der Grundlage der aktuellen Hochrechnung 2025 erfolgt. Die Sondersteuern werden nach aktuellem Wissenstand rund CHF 0.5 Mio. tiefer als im Vorjahr veranschlagt.

Der Kantonsrat wird das neue Finanzausgleichsgesetz in zweiter Lesung beraten. Bleibt das Gesetz in seiner aktuellen Form bestehen, sind ab 2027 deutlich höhere Zahlungen in den Finanzausgleich zu erwarten. Die Finanzplanung geht davon aus, dass die höheren Finanzausgleichszahlungen durch eine Steuerfusserhöhung um 0.15 Einheiten ab dem Jahr 2028 kompensiert werden müssen.

Wie im letztjährigen Voranschlag wird das operative Defizit durch ein ausserordentliches Ergebnis auf Stufe 2 (CHF 1.9 Mio.) kompensiert. Dieses entsteht aus gesetzlich notwendigen Auflösungen der Abschreibungsreserve und der Vorfinanzierungen. Gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres sinkt das operative Defizit um CHF 1.1 Mio. auf CHF 1.8 Mio. Der Gemeinderat strebt für die kommenden Jahre eine weitere Reduktion des operativen Defizits an, um zusätzliche Liquidität für anstehende Investitionen zu schaffen.

Für das kommende Jahr sind Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 8 Mio. veranschlagt (Vorjahr CHF 9 Mio.). Damit liegt das aktuelle Investitionsvolumen weiterhin deutlich über dem Durchschnitt früherer Jahre (2014-2021: CHF 3.35 Mio.). Auch für die kommenden Jahre sieht sich der Gemeinderat mit weiteren, grösseren Investitionsanliegen konfrontiert:

- technische Erneuerung des Schwimmbades
- Umsetzung des Sport- und Anlagekonzepts
- Umsetzung der kantonalen Pflegeheimplanung (Sanierung Lindenhügel, betreutes Wohnen)

Da eine gleichzeitige Realisierung den finanziellen Rahmen der Gemeinde übersteigen würde und mit zeitlichen Verschiebungen und Überlappungen gerechnet werden muss, nimmt der Gemeinderat eine rollende Planung über die nächsten Jahre vor. Dabei soll die maximale Verschuldung (exkl. allfälliger Bahntunnel) die Höhe eines jährlichen Fiskalertrags (rund CHF 36 - 38 Mio.) nicht übersteigen. Dies soll den Handlungsspielraum für die allfällige Finanzierung eines Bahntunnels erhalten. In mittelfristiger Hinsicht kann die Gemeinde aufgrund der soliden Haushaltsführung in den letzten Jahren die notwendigen Investitionen weiterhin tätigen. Auch besteht die Möglichkeit, das Gesamtergebnis durch zusätzlichen Rückgriff auf die Abschreibungsreserve ausgeglichen(er) zu gestalten.

Die für die Planjahre errechneten Kennzahlen zeigen in naher Zukunft eine steigende Verschuldung an. Der Nettoverschuldungsquotient zeigt an, welcher Anteil des jährlichen Fiskalertrages nötig wäre, um die gesamte Nettoschuld zu begleichen. Mit der Erhöhung des Selbstfinanzierungsgrades kann der Nettoverschuldungsanstieg gedrosselt werden. Die Kennzahlen bewegen sich während der gesamten Planungsphase im tolerierbaren Bereich. Auch bleibt das finanzpolitische Ziel, die Nettoverschuldung unter 150% des jährlichen Steuerertrages zu halten, erfüllt.

Die volkswirtschaftlichen Eckwerte und die mittelfristigen Aussichten basieren grundsätzlich auf den Konjunkturprognosen der Expertengruppe des Bundes (SECO) und denjenigen des Kantons.

4 Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag und zum AFP

4.1 Voranschlag

4.1.1 Kommentar zum Voranschlag 2026 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG)

Das Gesamtergebnis des Voranschlages 2026 weist auf der zweiten Stufe der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von CHF 97'000 aus. Auf operativer Stufe der Erfolgsrechnung wird jedoch ein Verlust von CHF 1.82 Mio. ausgewiesen.

Auf der zweiten Stufe der Erfolgsrechnung (Gesamtergebnis) kann insbesondere mittels Auflösung von Zusatzabschreibungen das Defizit eliminiert werden. Es resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 97'000, der im ähnlichen Rahmen wie der Voranschlag 2025 (CHF 81'300) ausfällt. Der Voranschlag 2026 geht von einem gleichbleibenden Steuerfuss von 2.6 Einheiten für natürliche Personen aus.

Für das kommende Jahr werden Nettoinvestitionen von CHF 7.98 Mio. veranschlagt. Es wird mit Investitionsausgaben von ca. CHF 8.72 Mio. und Investitionseinnahmen von ca. CHF 0.74 Mio. gerechnet.

4.1.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2026

4.1.2.1 Antrag

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2026 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) am 23. September 2025 genehmigt und zuhanden der Urnenabstimmung vom 30. November 2025 verabschiedet. Die öffentliche Orientierungsversammlung findet am 12. November 2025, 19:30 Uhr, im Lindensaal in Teufen statt.

Der Gemeinderat unterbreitet den Voranschlag für das Jahr 2026 mit folgendem Bericht und Antrag:

Der Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem Steuerfuss von 2.6 Einheiten für natürliche Personen für das Jahr 2026 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 97'000 aus. Dieses Ergebnis resultiert aus einem Ertrag von CHF 63'141'400 und einem Aufwand von CHF 63'044'400. Die Nettoinvestitionen von CHF 7'979'000 ergeben sich aus Ausgaben von CHF 8'718'000 und Einnahmen von CHF 739'000.

4.1.2.2 Abstimmungsfrage und -empfehlung

Der Voranschlag 2026 wird den Stimmberechtigten mit folgender Abstimmungsfrage zum Entscheid vorgelegt:

Wollen Sie dem Voranschlag 2026 mit einem unveränderten Steuerfuss von 2.6 Einheiten für natürliche Personen zustimmen?

Mit Beschluss vom 23. September 2025 hat der Gemeinderat den Voranschlag 2026 genehmigt. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, den Voranschlag 2026 mit einem unveränderten Steuerfuss von 2.6 Einheiten für natürliche Personen anzunehmen.

9053 Teufen, 23. September 2025

GEMEINDERAT TEUFEN

Reto Altherr Marcel Aeple
Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

4.1.3 Grundlagen des Voranschlages 2026 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)

Der Voranschlag beruht auf den Grundsätzen des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Appenzell Ausserrhoden.

Die wesentlichen Grundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Elemente des Voranschlages

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile des Voranschlages: Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang.

Die Erfolgsrechnung weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie wird zweistufig erstellt. In der ersten Stufe sind die mit der ordentlichen Tätigkeit zusammenhängenden Erträge und Aufwendungen im Vergleich mit den budgetierten Beträgen dargestellt; der Saldo dieser Stufe gibt das effektive operative Ergebnis wieder. Die zweite Stufe enthält die ausserordentlichen Erfolge sowie Bildungen und Auflösungen von Reservepositionen.

In der Investitionsrechnung werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen und den im Voranschlag dafür gesprochenen Krediten gegenübergestellt.

Im Anhang finden Sie weitere Informationen, die für das grundsätzliche Verständnis des Voranschlages und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind. Die Angaben sind in den Kapiteln 4.5 bis 4.8 enthalten.

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertveränderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 100'000 und bei den Spezialfinanzierungen CHF 50'000. Anschaffungen unter diesen Beträgen werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Die Anlagen über diesen Beträgen werden im Folgejahr ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten die folgenden Nutzungsdauern:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren
Unbebaute Grundstücke	Keine Abschreibung
Gebäude, Hochbauten	25 Jahre
Tiefbauten	
- Strassen	40 Jahre
- Kanalbauten	75 Jahre
- Brücken	40 Jahre
- Investitionsbeiträge	40 Jahre
Reservoirs	66 Jahre
Anlagen und Sonderbauwerke*	30 Jahre
Abfallanlagen	40 Jahre
Unterflurbehälter	15 Jahre
Photovoltaikanlagen (PVA)	15 Jahre
Immaterielle Anlagen	5 Jahre
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	4 Jahre
Hardware	3 Jahre
Software	5 Jahre

* Dazu gehören Pumpwerke (Trink- und Abwasser), Regenbecken, Kläranlagen inkl. der elektro-, steuer- und regeltechnischen Einrichtungen.

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

4.2 Aufgaben- und Finanzplan (AFP)

4.2.1 Einleitung/Ausgangslage

Nach Art. 10 FHG (bGS 612.0) ist der Aufgaben- und Finanzplan ein zentrales Element für die mittelfristige Steuerung der Gemeinde. Der bisherige Finanzplan wird ergänzt um die inhaltliche Darstellung der Aufgaben. Ziel des AFP ist es somit, Finanzen und Leistungen mittelfristig zu steuern. Dies bedeutet eine intensive Auseinandersetzung mit den Hauptaufgaben und den Zielen der Gemeinde.

4.2.2 Legislaturziele

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 24. Oktober 2023 die Legislaturziele für Amtsperiode 2023 - 2027 offiziell verabschiedet. Diese Ziele wurden unter Berücksichtigung der langfristigen Leitgedanken des Rates erarbeitet und sollen die Grundlage für die zukunftsorientierte Entwicklung der Gemeinde schaffen:

- **Alternativprojekt Bahntunnel**
Wir führen eine Volksabstimmung über einen Objektkredit betreffend einer Alternativvariante Bahntunnel zwischen Bahnhof und Stofel auf Basis eines Projektes mit dem gleichen Detaillierungsgrad wie das Doppelspurprojekt durch.
- **Langsamverkehr**
Wir fördern sichere Fuss- und Fahrradverbindungen, einschliesslich der Identifizierung und Behebung von Verkehrsproblemen und die Schulwegsicherheit.
- **Gemeinschaftsanlagen**
Wir schaffen gute Rahmenbedingungen für die reibungslose Durchführung von Veranstaltungen durch die sorgfältige Instandhaltung der Infrastrukturen. Zudem halten wir die Verfügbarkeit sowie Nutzung der Anlagen auf höchstem Niveau, um das gesellschaftliche Leben der Gemeinde zu bereichern.
- **Altersfreundliche Umgebung**
Die Lebensqualität älterer Menschen wird durch die Umsetzung der Massnahmen der Altersstrategie verbessert. Ein erfülltes Leben im Alter in der Gemeinde wird so weiterhin ermöglicht und ausgebaut.
- **Aktuelle Ortsplanung**
Im Rahmen der Ortsplanungsrevision schaffen wir die erforderlichen rechtlichen Grundlagen, um eine nachhaltige räumliche Entwicklung zu fördern. Wir werden die sich wandelnden Bedürfnisse und Anforderungen berücksichtigen und sicherstellen, dass unsere Gemeinde den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen gerecht wird.
- **Lebenswertes Teufen**
Unser Anliegen ist die Schaffung und Pflege von Grünflächen und Naturräumen im öffentlichen Raum, um eine lebenswerte Gemeinde zu fördern, die Artenvielfalt zu schützen und nachhaltige Praktiken im Umgang mit Natur und Umwelt zu vertiefen.

4.2.3 Finanzpolitische Ziele

Gemäss Art. 22 FHG legt der Gemeinderat finanzpolitische Zielgrössen für die Beurteilung der Finanzlage und eine gesunde Entwicklung des Haushaltes fest.

Für die Legislaturperiode 2023 bis 2027 wurde neben der mittelfristigen Finanzplanung und dem sorgsamen und transparenten Umgang mit den vorhandenen Mitteln folgende konkrete finanzpolitische Zielsetzung festgelegt:

- **Finanzielle Stabilität**
Wir stellen die langfristige Stabilität und Nachhaltigkeit der Gemeinde sicher, indem der attraktive Steuerfuß beibehalten und der Nettoverschuldungsquotient unter 150% gehalten wird.

4.2.4 Wirtschaftliche und gemeindespezifische Planungsannahmen

Die folgenden Planungsannahmen wurden für die Aufgaben- und Finanzplanung herangezogen.

Volkswirtschaftliche Referenzgrößen

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt (AR)	0.90	1.40	1.60	1.80	1.70	1.60
Generelle Teuerung	1.10	0.30	0.60	0.80	0.90	1.00
Kurzfristige Zinsen (3 Monate)	1.30	0.30	0.30	0.50	0.80	1.00

Gemeindespezifische Referenzgrößen

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Entwicklung Personalsteuerung	0.80	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Entwicklung Einwohnerzahl	6'538	6'600	6'700	6'730	6'760	6'790
Steuerfuss (exkl. Kanton)	2.60	2.60	2.60	2.60	2.75	2.75

4.2.5 Beschreibungen der Veränderungen

Bei sämtlichen Tabellen mit Jahreszahlen wurden die Daten in den Spalten RE 2024 (Ist-Zahlen) und die Planzahlen VA 2026 und FP 2027 - 2029 an die neueste Planung angepasst. Der Voranschlag 2025 (VA 2025) wurde hingegen überall so belassen und entspricht den veröffentlichten Daten im letztjährigen Bericht.

Die Zahlentabellen werden mehrheitlich mit Texten erläutert. In der Erfolgsrechnung sind es die Veränderungen der Nettoergebnisse, in der Investitionsrechnung die Veränderung der Nettoinvestitionen.

Um eine möglichst aussagekräftige, aber dennoch übersichtliche und kurze Information zu vermitteln, werden nachfolgend nur die wesentlichen Veränderungen kommentiert. Daher werden Übersichtstabellen der Erfolgsrechnung nicht durchgehend erläutert und die dafür vorgesehenen Tabellen dementsprechend auch nicht abgebildet. Die gleiche Vorgehensweise wurde dementsprechend auch in der Investitionsrechnung angewandt. Es gibt einzelne Ressorts, in denen keine Investitionsrechnung geführt wird bzw. keine Werte veranschlagt oder auch keine Buchungen erfolgt sind. Diese Tabellen werden ausgeblendet.

Der Verzicht auf ergänzende Informationen zu unwesentlichen Veränderungen verbessert die Übersicht ohne wesentlichen Einfluss auf die Lesbarkeit des Aufgaben- und Finanzplanes.

4.3 Ergebnis

4.3.1 Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis

(in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Betrieblicher Aufwand	58'680	62'065	62'444	62'803	63'945	64'033
30 - Personalaufwand	26'577	27'516	27'748	27'974	28'310	28'570
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'573	14'809	14'106	12'993	13'851	13'314
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'611	2'728	3'064	3'023	2'710	2'819
36 - Transferaufwand	14'460	15'257	15'711	16'998	17'260	17'516
39 - Interne Verrechnungen	460	1'755	1'815	1'815	1'815	1'815
Betrieblicher Ertrag	57'780	59'454	59'933	60'385	61'938	62'416
40 - Fiskalertrag	37'196	37'886	38'026	38'216	39'584	39'687
42 - Entgelte	15'441	15'491	15'776	16'080	16'222	16'562
43 - Verschiedene Erträge	448	451	319	322	325	328
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	18	15	15	15	15	15
46 - Transferertrag	4'217	3'856	3'982	3'938	3'978	4'010
49 - Interne Verrechnungen	460	1'755	1'815	1'815	1'815	1'815
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-900	-2'611	-2'511	-2'418	-2'007	-1'617
34 - Finanzaufwand	490	1'551	601	665	743	815
44 - Finanzertrag	4'467	1'231	1'293	1'293	1'293	1'293
Ergebnis aus Finanzierung	3'977	-320	693	628	550	478
Operatives Ergebnis (Stufe 1)	3'078	-2'931	-1'819	-1'790	-1'457	-1'139
38 - Ausserordentlicher Aufwand	3'000	--	--	--	--	--
48 - Ausserordentlicher Ertrag	2'054	2'263	2'037	2'037	1'937	1'837
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	-343	750	-121	-199	-208	-218
Ausserordentliches Ergebnis (Stufe 2)	-1'289	3'013	1'916	1'838	1'728	1'619
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'789	81	97	49	271	480

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan 2027 – 2029 kann das finanzpolitische Ziel eines ausgeglichenen Haushalts auf operativer Stufe im Durchschnitt der Planjahre noch nicht erreicht werden. Gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres sinkt das operative Defizit um CHF 1.1 Mio. auf CHF 1.8 Mio. Der Gemeinderat strebt für die kommenden Jahre eine weitere Reduktion des operativen Defizits an, um zusätzliche Liquidität für anstehende Investitionen zu schaffen.

Der Kantonsrat wird das neue Finanzausgleichsgesetz in zweiter Lesung beraten. Bleibt das Gesetz in seiner aktuellen Form bestehen, sind ab 2027 deutlich höhere Zahlungen in den Finanzausgleich zu erwarten. Die Finanzplanung geht davon aus, dass die höheren Finanzausgleichszahlungen durch eine Steuerfusserhöhung von 0.15 Einheiten ab dem Jahr 2028 kompensiert werden müssen.

Wie im letztjährigen Voranschlag wird das operative Defizit durch ein ausserordentliches Ergebnis auf Stufe 2 (CHF 1.9 Mio.) kompensiert. Das ausserordentliche Ergebnis besteht im Wesentlichen aus gesetzlich notwendigen Auflösungen der zusätzlichen Abschreibungen und Vorfinanzierungen derjenigen Anlagegüter, welche auf der Stufe 1 gemäss festgelegter Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Die restlichen Veränderungen ergeben sich aus den erforderlichen Einlagen und Entnahmen bei den Spezialfinanzierungen und Fonds des Eigenkapitals.

In mittelfristiger Hinsicht kann die Gemeinde aufgrund der soliden Haushaltungsführung in den letzten Jahren die notwendigen Investitionen weiterhin tätigen. Auch besteht die Möglichkeit, das Gesamtergebnis durch

zusätzlichen Rückgriff auf die Abschreibungsreserve ausgeglichen(er) zu gestalten (vgl. nachfolgende Bemerkungen beim ausserordentlichen Ertrag).

Erläuterungen zum Voranschlag 2026

Nachfolgend werden die wesentlichsten Positionen erläutert:

Personalaufwand (30)

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem letztjährigen Voranschlag um 0.8% bzw. CHF 0.2 Mio. auf CHF 27.7 Mio. Darin enthalten ist eine Summe von 1% für individuelle Lohnanpassungen. Beim Stellenetat sind namentlich gewisse Erhöhungen bei den Schulleitungen (neues Volksschulgesetz), den Tagesstrukturen (höhere Schülerzahlen), der Schulsozialarbeit (Beitritt der Gemeinden Stein und Hundwil - kompensiert durch höhere Beiträge der beiden Gemeinden) sowie bei den Hauswartungen und im Personaldienst eingerechnet. Für den Lehrkörper, dessen Zuständigkeit beim Kanton liegt, legt der Kantonsrat die Vorgaben fest.

Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand fällt mit CHF 14.1 Mio. um CHF 0.7 Mio. tiefer aus als im letztjährigen Voranschlag. Die grösste Position betrifft mit CHF 4.4 Mio. den baulichen Unterhalt für gemeindeeigene Gebäude, Strassen und Sportanlagen. Die Kosten für den Projektierungskredit zur Planung des Bahntunnels sind in der Investitionsrechnung enthalten.

Abschreibungen (33)

Für das Jahr 2026 steigt der Abschreibungsbedarf um CHF 0.3 Mio. auf CHF 3.1 Mio. an. Der wesentlichste Zuwachs führt von den Renovationskosten und den Einrichtungen des Schulhauses Hörli Süd her. Dank der soliden Haushaltsführung der letzten Jahre kann ein ausserordentlicher Ertrag aus Auflösungen von Abschreibungsreserven und Vorfinanzierungen von CHF 2.0 Mio. berücksichtigt werden (48 Ausserordentlicher Ertrag).

Transferaufwand (36)

Für den Beitrag in den kantonalen Finanz- und Lastenausgleich sind CHF 5.1 Mio. veranschlagt (Vorjahr CHF 4.9 Mio.). Bei den Beiträgen an den Kanton für die Ergänzungsleistungen der AHV/IV wird mit einer Steigerung von über 22% auf gegen CHF 1.5 Mio. gerechnet.

Ergebnis aus Finanzierung (34/44)

Der Netto-Finanzertrag wird um rund CHF 1 Mio. höher veranschlagt und beträgt CHF 0.7 Mio., weil unter anderem die Umbauarbeiten im Haus Bächli abgeschlossen sind und die eingehenden Mietzinse den Liegenschaftsertrag (CHF 1.3 Mio.) erhöhen.

Ausserordentlicher Ertrag (48)

Auf der zweiten Stufe der Erfolgsrechnung werden die gesetzlich notwendigen Auflösungen der Zusatzabschreibungen, welche aus den Ergebnisverwendungen der früheren Jahre getätigt werden konnten sowie die erforderlichen Einlagen und Entnahmen bei den Spezialfinanzierungen und Fonds des Eigenkapitals dargestellt. Durch diesen ausserordentlichen Ertrag von CHF 1.9 Mio. kann das operative Defizit kompensiert werden.

4.3.2 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

4.3.2.1 Fiskalertrag und Steuerfuss

Fiskalertrag (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
40 - Fiskalertrag	37'196	37'886	38'026	38'216	39'584	39'687
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	27'334	28'188	30'320	31'268	32'830	33'125
401 - Direkte Steuern juristische Personen	2'746	4'022	2'574	2'647	2'723	2'800
402 - übrige Direkte Steuern	7'086	5'643	5'100	4'270	4'000	3'730
4022 - davon Vermögensgewinnsteuern	1'943	2'264	2'180	2'030	1'880	1'730
4023 - davon Handänderungssteuern	1'515	1'880	1'790	1'670	1'550	1'430
4024 - davon Erbschafts- und Schenkungssteuern	3'628	1'500	1'130	570	570	570
403 - Besitz und Aufwandsteuern	31	33	32	32	32	32

Kennzahlen Steuerertrag

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Wachstum Steuern NP in %	-0.87	3.13	7.56	3.13	5.00	0.90
Wachstum Steuern JP in %	-55.48	46.45	-35.99	2.84	2.85	2.85

Erläuterungen zum Fiskalertrag und Steuerfuss

Im vorliegenden Voranschlag liegt ein gleichbleibender Steuerfuss von 2.6 Einheiten für natürliche Personen zu Grunde. Es ist für das kommende Jahr ein Fiskalertrag von CHF 38.0 Mio. geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2025 (CHF 37.9 Mio.) einer Erhöhung um CHF 139'700.

Die budgetierten Einkommenssteuern der natürlichen Personen liegen mit CHF 30.3 Mio. deutlich über dem Voranschlag 2025. Die Berechnung erfolgte auf der Grundlage der aktuellen Hochrechnung 2025 zuzüglich 3.6% Wachstum. Der Steuerertrag der juristischen Personen basiert ebenfalls auf der Hochrechnung für das laufende Jahr und fällt mit CHF 2.6 Mio. rund CHF 1.4 Mio. niedriger aus als im Vorjahr.

Die Sondersteuern werden nach aktuellem Wissenstand mit CHF 5.1 Mio., insgesamt um CHF 0.5 Mio. tiefer als im Vorjahr, veranschlagt.

Der Fiskalertrag 2026 setzt sich im Vergleich zum Vorjahresbudget und zur Rechnung 2024 wie folgt zusammen:

(in Tausend CHF)	VA 2024	RE 2024	VA 2025	+/- %	VA 2026
Steuereinheit natürliche Personen	2.6	2.6	2.6		2.6
Wertberichtigungen		-28			
Steuern natürlicher Personen	27'990	27'334	28'188	+7.6%	30'320
Steuern juristischer Personen	4'340	2'746	4'022	-36.0%	2'574
Total Allgemeine Gemeindesteuern	32'330	30'052	32'210	+2.1%	32'894
Grundstückgewinnsteuern	1'790	1'943	2'264	-3.7%	2'180
Handänderungssteuern	1'850	1'515	1'880	-4.8%	1'790
Erbschafts- und Schenkungssteuern	800	3'628	1'500	-24.7%	1'130
Hundesteuer	22	23	24	+/-0%	24
Kur- und Beherbergungstaxen	9	7	9	-16.7%	8
Total Sondersteuern	4'471	7'117	5'676	-9.6%	5'132
Total Fiskalertrag	36'801	37'168	37'886	+0.4%	38'026

4.3.2.2 Transferertrag

Transferertrag (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
46 - Transferertrag	4'217	3'856	3'982	3'938	3'978	4'010
460 - Ertragsanteile	758	763	770	775	783	789
461 - Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	185	145	148	149	150	151
463 - Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	3'258	2'937	3'049	2'999	3'030	3'055
469 - Verschiedener Transferertrag	15	12	15	15	15	15

Kennzahlen Transferertrag

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Effektives Wachstum Transferertrag	12.16	-8.55	3.27	-1.11	1.03	0.79

Erläuterungen zum Transferertrag

Im Jahr 2026 ist ein Transferertrag von CHF 3'982'100 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2025 in der Höhe von CHF 3'856'100 einer Veränderung um CHF 126'000.

Transfererträge sind Erträge von einem anderen Gemeinwesen, für welches die eigene Gemeinde eine öffentliche Aufgabe erfüllt, die nach gegebener Aufgabenteilung ganz oder teilweise Sache des anderen Gemeinwesens ist.

Beispiele:

- Erträge der angeschlossenen Gemeinden für das Führen des Grundbuchamtes,
- Erträge der angeschlossenen Gemeinden für das Führen der regionalen Feuerwehr,
- Erträge vom Kanton im Bereich der Schulen,
- Erträge der angeschlossenen Gemeinden für die Schulsozialarbeit,
- Erträge der angeschlossenen Gemeinden für das Führen der Baubehörde,
- Rückzahlungen im Bereich Sozialhilfe,
- Rückverteilung der CO2-Abgabe,
- Globale Strassenbeiträge an die Gemeinden (Anteile LSVA / Motorfahrzeugsteuern).

Erläuterungen zum AFP

Noch nicht absehbar sind allfällige Auswirkungen aus dem Entlastungsprogramm des Kantons.

4.3.2.3 Personalaufwand

Personalaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
30 - Personalaufwand	26'577	27'516	27'748	27'974	28'310	28'570
300 - Behörden, Kommissionen und Richter	448	459	453	455	457	459
301 - Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	14'105	14'989	15'155	15'292	15'445	15'599
302 - Löhne der Lehrpersonen	7'668	7'405	7'499	7'573	7'649	7'726
304 - Zulagen	26	36	--	--	--	--
305 - Arbeitgeberbeiträge	3'900	4'036	4'045	4'135	4'226	4'267
309 - Übriger Personalaufwand	429	592	597	519	534	518

Kennzahlen Personalaufwand

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Effektives Wachstum Personalaufwand	4.41	3.54	0.84	0.81	1.20	0.92

Erläuterungen zum Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem letztjährigen Voranschlag um 0.8% bzw. CHF 0.2 Mio. auf CHF 27.7 Mio. Darin enthalten ist eine Summe von 1% für individuelle Lohnanpassungen. Beim Stellenetat sind namentlich gewisse Erhöhungen bei den Schulleitungen (40 Stellenprozente, neues Volksschulgesetz), den Tagesstrukturen (50 Stellenprozente, höhere Schülerzahlen), der Schulsozialarbeit (70 Stellenprozente, Beitritt der Gemeinden Stein und Hundwil - kompensiert durch höhere Beiträge der beiden Gemeinden) sowie bei den Hauswartungen (140 Stellenprozente, Areal Hörli, Haus Bächli, Dorf 8) und im Personaldienst (40 Stellenprozente) eingerechnet. Für den Lehrkörper, dessen Zuständigkeit beim Kanton liegt, legt der Kantonsrat die Vorgaben fest.

Erläuterungen zum AFP

Bei der Planung über die nächsten drei Jahre wurde eine moderate Teuerung, inkl. individuelle Lohnanpassungen von jährlich 1% eingerechnet. Mit der Fertigstellung des Abwasseranschlusses an die städtische Abwasserversorgung ARA Au reduziert sich der Personalbestand bei der gemeindeeigenen Abwasserentsorgung im Verlaufe der Jahre 2026 und 2027 auf eine Vollzeitstelle (-80 Stellenprozente).

Bei den Schulen bestehen kantonale Richtlinien für die Lehrpersonen. Bei den Heimen dienen die Vorgaben des Mindeststellenplans für den Bereich Betreuung und Pflege, welcher vom Kanton vorgeschrieben wird, sowie die Fachempfehlungen durch CURAVIVA.

4.3.2.4 Sachaufwand

Sachaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'573	14'809	14'106	12'993	13'851	13'314
310 - Material und Warenaufwand	1'928	2'141	2'149	2'160	2'179	2'200
311 - Nicht aktivierbare Anlagen	588	769	678	554	529	478
312 - Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	1'128	1'107	1'111	1'120	1'130	1'135
313 - Dienstleistungen und Honorare	4'493	5'999	4'361	4'194	3'994	4'023
314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt	5'195	3'373	4'447	3'522	4'618	4'087
315 - Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	497	605	550	529	534	539
316 - Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	208	218	215	217	219	221
317 - Spesenentschädigung	322	408	394	387	391	395
318 - Wertberichtigungen auf Forderungen	65	15	30	30	31	31
319 - Verschiedener Betriebsaufwand	150	174	170	280	228	205

Kennzahlen Sachaufwand

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Effektives Wachstum Sachaufwand	-1.17	1.62	-4.75	-7.89	6.60	-3.87

Erläuterungen zum Sach- und übrigen Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand fällt mit CHF 14.1 Mio. um CHF 0.7 Mio. tiefer aus als im letztjährigen Voranschlag. Die grösste Position betrifft mit CHF 4.4 Mio. den baulichen Unterhalt für gemeindeeigene Gebäude, Strassen und Sportanlagen (u.a. Landhaus). Die Kosten für den Projektierungskredit zur Planung des Bahntunnels sind in der Investitionsrechnung enthalten.

311 - Nicht aktivierbare Anlagen

In dieser Position sind ausserordentliche Kosten im Forst für ein Ersatzfahrzeug (CHF 80'000), im Schulbetrieb für Mobiliar und Einrichtungen in der Oberstufe und Tagesbetreuung (CHF 38'400) enthalten. Im Altersheim sind ausserordentliche Positionen für die Möblierung der Wohngruppe und für die Ersatzbeschaffung diverser Geräte in beiden Häusern (CHF 73'200) berücksichtigt. Hardwareseitig sind Ersatz für Geräte in verschiedenen Schulhäusern (CHF 55'200) und die Erstausstattung der Primarschüler mit iPads und Stifte (CHF 38'400) eingeplant.

313 - Dienstleistungen und Honorare

Die Tranche für den Projektierungskredit zur Planung des Bahntunnels ist in ab diesem Jahr in Absprache mit der Revisionsstelle aktivierungswirksam über die Investitionsrechnung (CHF 2.3 Mio.) abzubilden. Enthalten sind einmalige Informatikkosten für verschiedene Digitalisierungsprojekte (CHF 124'000), Beratungen und Projektierungen für diverse Projekte im Hochbau, Lufteinhaltung und Klimaschutz, Verkehr, Parkierungs- und Mobilitätskonzept, öffentliche Beleuchtung (CHF 205'000) sowie die Oberflächenentwässerung Gründenponie Bächli (CHF 142'000). Der Planungsaufwand für anstehende Sondernutzungs- und Erschliessungspläne (CHF 190'000) sind ebenfalls, als wesentliche einmalige Kosten darin enthalten.

314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt

In dieser Position sind einmalige Unterhaltspositionen bei den Schulliegenschaften (CHF 384'800), unter anderem für die Instandhaltung Schulhaus rot, Niederteufen (CHF 347'000) enthalten. Bei den Sportanlagen steht eine erste Etappe für die Innensanierung der Sporthalle Landhaus (CHF 480'000) sowie die Projektierung für die Sanierung des Freibades (CHF 50'000) an. Die Sanierungsprojekte bei den Strassen, im Wasser- und Brückenbau sind im üblichen Rahmen festgelegt worden (CHF 1.1 Mio.). Für die Biodiversität sind wiederum verschiedene Projekte veranschlagt (CHF 65'000). Des Weiteren sind ausserordentliche Kosten für die Sanierung des Gemeinschaftsgrabes und für Grabräumungen eingeplant (CHF 75'000).

Erläuterungen zum AFP

Ab 2027 wird der Sach- und übrige Betriebsaufwand, insbesondere die Drittleistungen in der Digitalisierung und die Honorare für Bauprojekte, wieder das frühere Niveau erreichen.

4.3.2.5 Transferaufwand

Transferaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
36 - Transferaufwand	14'460	15'257	15'711	16'998	17'260	17'516
361 - Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	683	661	926	929	933	935
362 - Finanz- und Lastenausgleich	4'826	4'930	5'110	6'453	6'634	6'820
363 - Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	8'695	9'382	9'367	9'324	9'402	9'470
366 - Abschreibungen Investitionsbeiträge	256	284	308	292	292	291

Kennzahlen Transferaufwand

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Effektives Wachstum Transferaufwand	1.93	5.51	2.98	8.19	1.54	1.48

Erläuterungen zum Transferaufwand

Der Transferaufwand umfasst Gemeindebeiträge an verschiedene Institutionen wie Feuerwehrzweckverband, Pflegefinanzierung, Spitex, Soziale Dienste Mittelland, Private Haushalte, Kinderkrippen, andere Gemeinden, Kanton, Ergänzungsleistungen an AHV/IV. Im Jahr 2026 wird ein Anstieg des Transferaufwands auf CHF 15.71 Mio. erwartet, was eine Erhöhung von CHF 454'300 im Vergleich zum Voranschlag 2025 darstellt.

361 - Entschädigung an öffentliche Gemeinwesen

Im Verlauf des Jahres 2025 erfolgte der Anschluss an die ARA Au und somit wird im Jahr 2026 erstmals ein volles Jahr die neu von Herisau für alle Gemeinden erbrachten Unterhaltsdienstleistungen in der Abwasserbeseitigung (CHF 120'000) fällig. Im Asylwesen wird mit einem Kostenanstieg um CHF 143'200 auf CHF 661'000 gerechnet.

362 - Finanz- und Lastenausgleich

Der Kanton arbeitet an einer Neukonzeption des kantonalen Finanzausgleichs. Teufen ist die Gemeinde mit der weitaus höchsten Unterstützungsquote. Der Beitrag für 2026 musste um CHF 180'000 höher, von CHF 4.93 Mio. auf CHF 5.11 Mio., budgetiert werden. Die Berechnungen erfolgen aufgrund des Gesetzes über den Finanzausgleich (FAG) durch den Kanton.

363 - Beiträge an öffentliche Gemeinwesen

Mit dem Anschluss an die ARA Au wird ein Betriebskostenbeitrag für die städtische Abwasserreinigungsanlage über CHF 359'000 fällig, der in dieser Höhe bereits im Vorjahr budgetiert wurde. Bei den Beiträgen für die Ergänzungsleistungen der AHV/IV wird mit einer Steigerung von über 22% auf gegen CHF 1.5 Mio. gerechnet. Die stationären Pflegefinanzierungskosten mit CHF 2.19 Mio. bleiben auf Vorjahresniveau, während die ambulante Krankenpflege inklusiv dem Betriebsbeitrag an die Spitex um CHF 135'400 tiefer als im Vorjahr ausfallen.

Das Kinderbetreuungsgesetz (Kibeg), das am 1. Juni 2023 im Kanton AR in Kraft trat, fördert Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Integration und Chancengerechtigkeit von Kindern. Die Gemeinde Teufen unterstützt die Kinderkrippen zusätzlich zu den gesetzlichen Beiträgen mit CHF 2'000 pro Betreuungsplatz. Im 2026 sind dafür CHF 146'000 eingeplant.

Erläuterungen zum AFP

Der Kantonsrat wird das neue Finanzausgleichsgesetz in zweiter Lesung beraten. Bleibt das Gesetz in seiner aktuellen Form bestehen, sind ab dem Jahre 2027 deutlich höhere Zahlungen in den Finanzausgleich zu erwarten. Die Finanzplanung geht davon aus, dass die höheren Finanzausgleichszahlungen durch eine Steuerfusserhöhung von 0.15 Einheiten ab dem Jahre 2028 kompensiert werden müssen.

4.4 Investitionen

4.4.1 Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Investitionsausgaben	10'943	11'031	8'718	7'678	10'230	11'366
50 - Sachanlagen	9'393	9'950	6'958	4'923	7'955	7'341
56 - Eigene Investitionsbeiträge	1'549	1'081	1'760	2'755	2'275	4'025
Investitionseinnahmen	2'635	1'976	739	595	1'810	1'109
61 - Rückerstattungen	469	290	290	290	290	290
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	2'167	1'686	449	305	1'520	819
Saldo Investitionsrechnung	8'308	9'055	7'979	7'083	8'420	10'257

4.4.2 Erläuterung zur Investitionsrechnung

Erläuterungen zum Voranschlag 2026

Die Nettoinvestitionen sind mit CHF 7.98 Mio. rund CHF 1.1 Mio. tiefer veranschlagt als im Voranschlag 2025. Damit liegt das aktuelle Investitionsvolumen jedoch weiterhin deutlich über dem Durchschnitt früherer Jahre (2014-2021: CHF 3.35 Mio.).

Die massgeblichen Investitionen im Jahre 2026 sind:

- Verkehrswege: CHF 2 Mio. (CHF 0.5 Mio. Gemeindestrassen; CHF 1.5 Mio. Beiträge an den Kanton für behindertengerechten Bushaltestelle-Umbau, Bach- und Brückensanierungen, Veloschnellroute Richtung Liebegg).
- Wasserversorgung: CHF 1.5 Mio.
- Planung Bahntunnel: CHF 2.3 Mio. (Im Falle einer Zustimmung zur Alternativvariante Tunnel sind diese Planungskosten Teil des Tunnelprojektes. Sollte die Tunnelvariante jedoch an der Urne abgelehnt werden, würden die Planungskosten abgeschrieben und im Gegenzug die entsprechende Vorfinanzierung aufgelöst).

Erläuterungen zum AFP

Für die kommenden Jahre sieht sich der Gemeinderat mit weiteren, grösseren Investitionsanliegen konfrontiert:

- technische Erneuerung des Schwimmbades,
- Umsetzung des Sport- und Anlagekonzepts (inklusive Turnhalle Niederteufen),
- Umsetzung der kantonalen Pflegeheimplanung (Sanierung Lindenbügel, betreutes Wohnen).

Da eine gleichzeitige Realisierung den finanziellen Rahmen der Gemeinde übersteigen würde und mit zeitlichen Verschiebungen und Überlappungen gerechnet werden muss, nimmt der Gemeinderat eine rollende Planung über die nächsten Jahre vor. Dabei soll die maximale Verschuldung (exkl. allfälliger Bahntunnel) die Höhe eines jährlichen Fiskalertrags (rund CHF 36-38 Mio.) nicht übersteigen. Dies soll den Handlungsspielraum für die allfällige Finanzierung eines Bahntunnels erhalten. Im Investitionsbudget für das Jahr 2026 sind CHF 400'000 zur Projektierung einer Doppelturnhalle in Niederteufen eingerechnet, welche bei einem positiven Ergebnis der aktuellen Machbarkeitsstudie verwendet würden.

Das Ziel, die Investitionen auf ein Niveau zurückzuführen, das eine solide Selbstfinanzierung ermöglicht, ist besonders wichtig für die langfristige finanzielle Stabilität der Gemeinde. Eine sorgfältige Analyse und Priorisierung der Projekte können helfen, die finanziellen Ressourcen effizient zu nutzen und gleichzeitig die kommunale Infrastruktur zu stärken.

4.5 Geldflussrechnungen/Informationen zur Finanzierung

(in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Ergebnis der Erfolgsrechnung (+Gewinn / -Reinverlust)	1'789	81	97	49	271	480
Geldfluss aus operativer Tätigkeit (+Cash-flow/-Cash Drain)	5'402	-1'330	1'369	1'505	1'524	1'950
Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	2'168	1'687	450	306	1'521	820
Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung	-10'474	-10'741	-8'428	-7'388	-9'940	-11'076
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-8'307	-9'054	-7'979	-7'082	-8'419	-10'256
Geldfluss aus Anlagenaktivität ins Finanzvermögen	-1'205	15	15	15	15	15
Geldfluss aus Investitions- und Anlagenaktivität	-9'512	-9'039	-7'963	-7'067	-8'404	-10'241
Finanzierungs-Überschuss(+) / -Fehlbeitrag(-)	-4'110	-10'369	-6'594	-5'562	-6'881	-8'291
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	6'000	10'000	6'600	5'600	7'000	8'000
Veränderung der flüssigen Mittel	1'890	-369	6	38	120	-291

Die Geldflussrechnung zeigt die Herkunft und die Verwendung der Geldmittel auf und wird unterteilt in Geldflüsse aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit. Die Geldflussrechnung ist wichtig, damit die Finanzierungstätigkeit und der Finanzierungsbedarf einzeln analysiert und kommuniziert werden können. Mit einer gestuft dargestellten Geldflussrechnung kann zusätzlich über die betrieblichen, die investitionsbedingten und die finanziierungsbezogenen Vorgänge orientiert werden.

Die Finanzierung der weiterhin hohen Investitionstätigkeit muss grösstenteils mit Fremdmitteln abgedeckt werden. Für die Zukunft zeigt die Geldflussrechnung einen weiter steigenden Fremdmittelbedarf auf. Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, mittels Priorisierung der Investitionen den Fremdkapitalbedarf zu steuern.

4.6 Vermögen und Verschuldungen/Erläuterung

Nettoschulden I + II (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoschuld I	-13'236	4'497	1'998	7'560	14'440	22'731
Fremdkapital	26'585	36'127	42'889	48'474	55'459	63'444
Finanzvermögen	39'821	31'630	40'891	40'914	41'018	40'712
Nettoschuld II	-15'724	4'228	1'730	7'293	14'174	22'466
Verwaltungsvermögen	51'356	61'550	64'621	69'531	76'092	84'383
Darlehen und Beteiligungen	270	269	268	267	266	265
Eigenkapital	64'591	57'053	62'623	61'971	61'652	61'651

- = Nettovermögen + = Nettoschuld

Die Nettoschulden I zeigen, welcher Teil des Fremdkapitals nicht durch das Finanzvermögen gedeckt ist. In den vergangenen Jahren resultierte keine Nettoverschuldung, sondern ein Nettovermögen (=Minuswerte bei der Nettoschuld). Da in den kommenden Jahren die Investitionen mehrheitlich fremdfinanziert werden müssen, ist mit abnehmendem Nettovermögen bzw. einer Zunahme der Nettoschuld I und II zu rechnen.

Die Nettoschulden II zeigen denjenigen Teil des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens, der nicht durch das Eigenkapital gedeckt ist. Auch hier nimmt die Nettoverschuldung bei Umsetzung der genannten Investitionsprojekte deutlich zu.

Die Bilanzwerte im Voranschlag 2025 (VA 2025) entsprechen den veröffentlichten Daten im letztjährigen Bericht. Das positive Ergebnis 2024 ist ab dem Voranschlag 2026 (VA 2026) in den Kennzahlen enthalten.

4.7 Finanzkennzahlen/Erläuterung

Kennzahlen erster Priorität

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoverschuldungsquotient	-35.58%	11.88%	5.25%	19.78%	36.48%	57.28%
Selbstfinanzierungsgrad	71.52%	0.73%	19.29%	21.33%	18.17%	19.07%
Zinsbelastungsanteil	0.17%	0.46%	0.51%	0.65%	0.76%	0.87%

Kennzahlen ergeben in der Mehrjahresbetrachtung Anhaltspunkte über die Entwicklung und den Stand der Gemeindefinanzen sowie Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Gemeinden. Kennzahlen sind verdichtete Informationen über die finanzielle Lage einer Gemeinde. Mit den Kennzahlen ist es möglich,

- die finanzielle Lage und Entwicklung einer Gemeinde zu beurteilen,
- Vergleiche mit dem Gemeindemittel oder mit anderen Gemeinden anzustellen,
- wichtige Informationen zur Finanzpolitik zu gewinnen,
- finanzpolitische Zielsetzungen festzustellen,
- die Wirkung von finanzpolitischen Massnahmen festzustellen,
- Korrekturmassnahmen in die Wege zu leiten.

Aussage und Interpretation

Der **Nettoverschuldungsquotient** sagt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoverschuldung abzutragen. Werte bis 100% werden als gut, Werte zwischen 100% und 150% als genügend bezeichnet. Nach heutigem Stand der Planung ist von einer Abnahme des Nettovermögens und dann einer Zunahme der Nettoschuld auszugehen.

Der **Selbstfinanzierungsgrad** gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Mittelfristig sollte ein Wert von 100% resultieren. Der tiefe Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, dass im laufenden Jahr, wie auch in den kommenden Jahren nur ein kleiner Teil der hohen Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden kann. Negative Werte ergeben sich immer dann, wenn keine selbst erarbeiteten Mittel für die Ausgaben zur Verfügung stehen (Cash Drain).

Der **Zinsbelastungsanteil** gibt an, welcher Anteil des verfügbaren Einkommens durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum, wobei ein Zinsbelastungsanteil bis 4% als gut gilt. Der Zinsbelastungsanteil dürfte sich aufgrund der zunehmenden Verschuldung in den kommenden Jahren weiter erhöhen.

Kennzahlen zweiter Priorität

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoschulden I in Franken pro Einwohner	-2'024	682	298	1'138	2'166	3'392
Selbstfinanzierungsanteil	9.47%	0.11%	2.55%	2.48%	2.46%	3.12%
Kapitaldienstanteil	4.73%	5.47%	6.10%	6.10%	5.58%	5.83%
Bruttoverschuldungsanteil	35.70%	52.96%	65.76%	74.48%	83.98%	96.88%
Investitionsanteil	16.39%	15.65%	13.09%	11.63%	14.59%	15.94%

Investitionspotential wird jedes Jahr neu beurteilt.

Aussage und Interpretation

Die **Nettoschuld je Einwohner** sagt aus, wie hoch die Schuldenbelastung pro Kopf ist. Nettoschulden pro Kopf bis CHF 2'500 gelten als geringe bis mittlere Verschuldung.

Der **Selbstfinanzierungsanteil** gibt Auskunft darüber, welchen Anteil ihres Ertrages eine Gemeinde zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann. Werte über 20% werden als gut, Ergebnisse unter 10% als schlecht bezeichnet.

Der **Kapitaldienstanteil** ist ein Mass für die Belastung des Haushaltes durch die Kapitalkosten. Er zeigt auf, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin, wobei eine Belastung bis 15% als tragbar beschrieben wird.

Mit Hilfe des **Bruttoverschuldungsanteils** lässt sich beurteilen, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den Erträgen steht. Ein Bruttoverschuldungsanteil bis 100% gilt als gut. Liegt die Kennzahl auf über 150%, ist sie als schlecht einzustufen.

Der **Investitionsanteil** zeigt die Aktivität der Gemeinde im Bereich der Investitionen auf. Ab einem Wert von 20% wird von einer starken Investitionstätigkeit gesprochen.

4.8 Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite (in Tausend CHF)

Verzeichnis der Verpflichtungskredite	Aufgabe	Abstimmung vom	Kredit bewilligt	Kredit beansprucht Stand Sept. 2025	Restkredit
Tiefbau					
Ortsdurchfahrt: Projektierungskredit Bahntunnel	6340	25.09.2022	4'450	1'445	3'005*
Abwasserbeseitung					
Anschluss ARA Au, St.Gallen Nachtragskredit, Gemeinderatsbeschluss	7201 7201	07.03.2021 07.03.2023	8'176 1'887	8'176 2'767	0 -880**

*Davon Gesamtvergabe bis Ende Oktober 2025 in Tausend CHF 2'438.

**Definitive Abrechnung mit Gemeinden Stein und Hundwil ist noch offen. Nach heutiger Kenntnis wird der Kreditrahmen eingehalten werden können.

Gebundene Ausgaben fallen gemäss Art. 88 Kantonsverfassung und Art. 19 Gemeindegesetz immer in die Kompetenz der Exekutive. Ein Verpflichtungskredit kann nur für neue Ausgaben gesprochen werden.

4.9 Risiken im Aufgaben- und Finanzplan

4.9.1 Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
1	Wirtschaftskrise	Aufgrund einer anhaltenden Wirtschaftskrise, sinkende Einkommen, sinkende Steuereinnahmen, steigende Sozialleistungen	Mittel	2	1
2	Pandemie	Wie die Corona-Krise zeigt, sind die Auswirkungen nach wie vor nicht absehbar	Mittel	2	2
3	Flüchtlingsströme	Die aktuell weltpolitische instabile Lage kann zu hohen Zuwanderungszahlen führen	Mittel	2	2

4.9.2 Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung)

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
4	Änderung Finanzausgleichsgesetz	Aufgrund Revision Finanzausgleichsgesetz stehen weniger Mittel zur Verfügung	Hoch	3	3
5	Änderung Steuervorlage	Die neue Steuervorlage des Bundes (SV17) in Kombination mit der kantonalen Umsetzung (StG Rev 2020) führt zu einem Verlust der Standortattraktivität für juristische Personen. Mögliche Folgen: Wegzug von Firmen; höhere Arbeitslosigkeit	Mittel	2	3
6	Sinkende Steuereinnahmen	Die Steuereinnahmen hängen von der Altersstruktur und deren Entwicklung ab. Auf Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen achten.	Mittel	2	1

4.9.3 Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
7	Bevölkerungswachstum	Die Gemeinden stellen sicher, dass durch Zonen- und Erschliessungsplanungen genügend Gewerbe- und Wohnraum zur Verfügung steht. Mögliche Folgen: Steuerwachstum unter 3%.	Gering	1	2
8	Fluktuation	Den Hebel zur nachhaltigen und erfolgreichen Senkung ungewollter Fluktuation stellt die kritische Auseinandersetzung mit der Qualität der Führungsarbeit und deren Weiterentwicklung dar.	Gering	2	1

Wahrscheinlichkeit: 1 = gering 2 = mittel 3 = hoch Fristigkeit: 1 = kurzfristig 2 = mittelfristig 3 = langfristig

5 Planung der Hauptaufgaben

Überblick über die Hauptaufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-4'930	-3'733	-3'745	-3'821	-4'176	-4'440
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-322	-427	-398	-398	-393	-396
2 - BILDUNG	-12'989	-11'800	-12'438	-12'349	-12'036	-12'464
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-2'261	-2'216	-2'593	-2'562	-2'976	-2'381
4 - GESUNDHEIT	-2'352	-4'164	-3'782	-3'638	-3'669	-3'513
5 - SOZIALE SICHERHEIT	-3'431	-3'876	-4'049	-4'064	-4'097	-4'123
6 - VERKEHR	-5'930	-4'255	-3'535	-2'922	-3'525	-3'200
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-1'108	-1'314	-1'444	-1'305	-1'071	-1'079
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-487	-647	-805	-609	-613	-597
9 - FINANZEN UND STEUERN	35'598	32'513	32'885	31'718	32'826	32'672
Summe: GH - Gesamthaushalt	1'789	81	97	49	271	480

- = Aufwand + = Ertrag

5.0 Allgemeine Verwaltung

Übersicht Aufgabenbereiche

- 011 Legislative
- 012 Exekutive
- 021 Finanzverwaltung
- 022 Übrige Allgemeine Dienste (Gemeindeverwaltung/Betriebe und Sicherheit)
- 029 Übrige Verwaltungsliegenschaften

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
01 - Legislative und Exekutive	-664	-721	-723	-738	-732	-747
011 - Legislative	-83	-100	-118	-119	-120	-121
012 - Exekutive	-581	-621	-605	-619	-612	-626
02 - Allgemeine Dienste	-4'266	-3'012	-3'022	-3'083	-3'444	-3'693
021 - Finanz- und Steuerverwaltung	-261	-258	-251	-253	-256	-258
022 - Übrige allgemeine Dienste	-3'333	-3'640	-3'534	-3'507	-3'560	-3'575
029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften	-672	886	763	677	372	140
Summe: 0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-4'930	-3'733	-3'745	-3'821	-4'176	-4'440

0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	5'841	6'577	6'400	6'478	6'736	6'902
30 - Personalaufwand	2'978	3'204	3'295	3'302	3'353	3'364
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'552	2'551	2'259	2'347	2'556	2'708
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	206	706	729	712	710	714
36 - Transferaufwand	66	82	83	83	83	83
39 - Interne Verrechnungen	39	35	35	35	35	35
4 - Total Ertrag	911	2'844	2'655	2'657	2'560	2'462
42 - Entgelte	193	237	196	197	199	201
44 - Finanzertrag	415	371	400	400	400	400
46 - Transferertrag	93	84	86	86	87	87
48 - Ausserordentlicher Ertrag	206	915	695	695	595	495
49 - Interne Verrechnungen	4	1'237	1'279	1'279	1'279	1'279
Nettoergebnis	-4'930	-3'733	-3'745	-3'821	-4'176	-4'440

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2025)

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
022/30 022/31	<ul style="list-style-type: none"> Erhöhung Pensum in den Bereichen Hauswartungen, Reinigung und Pikettdienst (10%) sowie beim Personaldienst (40%). VA 2026: Einmalige Informatikdienstleistungen für diverse Digitalisierungen, mein.ar.ch und Redesign Website (CHF 88'500).
029/31	<ul style="list-style-type: none"> Schwankungen durch objektbezogene und einmalige werterhaltende Investitionen in die Verwaltungsliegenschaften. Es wird ein möglichst ausgeglichenes Investitionsvolumen angestrebt. Unterhalt, Ersatzanschaffungen Gebäude Altersheime inkl. Anpassung E-Filter Steuerung Schnitzelheizung (CHF 105'000), Planungen und Projektierungen für zukünftige Bauvorhaben (CHF 80'000).
029/33	<ul style="list-style-type: none"> Die betriebsnotwenigen Abschreibungen der Liegenschaften Altersheime sind ab 2025 in der Funktion 0290 Verwaltungsliegenschaften abgebildet (CHF 488'000). Siehe Ausführungen Funktion 4120 Alters- und Pflegeheim zur kalkulatorischen Mietberechnung und Abbildung der Vollkosten (Seite 36).
029/48 029/49	<ul style="list-style-type: none"> Gesetzlich notwendige Auflösungen von Reserven aus zusätzlichen Abschreibungen (CHF 695'000), im VA 2026 und FP 2027 - FP 2029 keine zusätzlichen Auflösungen. Kalkulatorischer Miettertrag der Liegenschaften Alters- und Pflegeheime (CHF 1'235'400). Siehe Ausführungen Funktion 4120 Alters- und Pflegeheim zur kalkulatorischen Mietberechnung und Abbildung der Vollkosten (Seite 36).
30	<ul style="list-style-type: none"> VA 2026: Teuerung 0%, für individuelle Lohnanpassungen 1.0%.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoinvestitionen	123	350	450	--	1'000	1'000

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
029	<ul style="list-style-type: none"> • Lindensaal, Ersatz Heizung/Lüftung. • Haus Lindenhügel, Projektierung Umbau (2028/2029).

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele	
	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Optimierung der Gemeinde, wo es für Teufen und die Einwohnerinnen und Einwohner Sinn macht. Gutes erhalten und achtsam mit der Tradition umgehen. • Pflege einer nachhaltigen Baukultur, welche einer zeitgemässen und traditionsreichen Gemeinde Rechnung trägt. • Die Gemeinde Teufen ist eine steuerlich attraktive, finanzstarke und unabhängige Gemeinde. Das soll auch so bleiben. Nur mit gesunden Finanzen können wir unsere hochwertige Infrastruktur für die Bevölkerung unterhalten und ausbauen. Die Finanzplanung wird langfristig ausgerichtet und mit den bestehenden Mitteln wird sorgsam und transparent umgegangen.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
011	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Abstimmungen und Wahlen.
012	<ul style="list-style-type: none"> • Strategische Ziele und Vorgaben für eine gesunde Entwicklung der Gemeinde.
021	<ul style="list-style-type: none"> • Die Finanzverwaltung bereitet die zur Führungsunterstützung notwendigen Informationen auf, stellt die Zahlungsbereitschaft sicher, betreut das Sach- und Personenversicherungswesen und übt die interne Finanzaufsicht aus. Sie führt die Buchhaltung von verwaltungsnahen Organisationen, welche durch die Gemeinde mitfinanziert oder administrativ unterstützt werden (Feuerwehr, Stiftung Grubenmann, Spitem).
022	<p>Allgemeine Verwaltung; Gemeindekanzlei, Personaldienst, Einwohneramt, Front Office, Erbschaftsamt, Betriebe und Sicherheit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Gemeindeverwaltung führt ihre Aufgaben im Sinne eines Service-Public mit hohem Verantwortungsbewusstsein aus. Die Aufgaben werden im gesetzlichen Rahmen effizient und bürgerfreundlich erledigt. <p>Baubewilligung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorprüfung der Baugesuche auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zuhanden der Baubewilligungskommission. • Administration und Durchführung der Baugesuchs- und Einspracheverfahren. • Vernehmlassungen in Rekursverfahren. • Bauabnahmen und Archivierung der Baugesuchsakten. • Bauauskünfte / Informationen zu Bauvorhaben.
029	<ul style="list-style-type: none"> • Das Hochbauamt unterhält die gemeindeeigenen Verwaltungsliegenschaften und ermöglicht eine zukunftsgerichtete Bewirtschaftung unter Beachtung der finanziellen Mittel. Es ist verantwortlich für die Planung und Realisierung von umfangreichen Hochbauprojekten (Neu- und Umbauten) sowie für die Werterhaltung der gemeindeeigenen Hochbauten und Liegenschaften.

5.1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Übersicht Aufgabenbereiche

- 1400 Front Office
- 1401 Grundbuchamt
- 1407 Regionales Betreibungsamt
- 150 Feuerwehr
- 162 Zivile Verteidigung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
14 - Allgemeines Rechtswesen	-195	-230	-249	-248	-241	-243
140 - Allgemeines Rechtswesen	-195	-230	-249	-248	-241	-243
15 - Feuerwehr	-22	-62	-26	-25	-26	-25
150 - Feuerwehr	-22	-62	-26	-25	-26	-25
16 - Verteidigung	-104	-136	-124	-125	-126	-127
162 - Zivile Verteidigung	-104	-136	-124	-125	-126	-127
Summe: 1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-322	-427	-398	-398	-393	-396

1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	1'678	1'700	1'766	1'776	1'783	1'799
30 - Personalaufwand	805	879	912	917	916	925
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	277	282	292	292	295	298
36 - Transferaufwand	596	539	562	566	572	576
4 - Total Ertrag	1'356	1'273	1'367	1'377	1'390	1'403
42 - Entgelte	1'211	1'142	1'218	1'228	1'239	1'251
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	18	15	15	15	15	15
46 - Transferertrag	126	116	134	134	136	136
Nettoergebnis	-322	-427	-398	-398	-393	-396

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
150	<ul style="list-style-type: none"> Die Feuerwehr Stein AR beantragt eine Aufnahme in den Zweckverband der regionalen Stützpunktfeuerwehr TGB auf den 01.01.2026. Im Voranschlag 2026 ist der Zusammenschluss mit eingerechnet.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Front Office

- Die Einwohnerkontrolle hält die Daten aller Personen, die in der Gemeinde Teufen wohnen im Register auf dem neuesten Stand, damit die Datensicherheit und der Aufgabenvollzug in den anderen Ämtern gewährleistet sind.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
1400	<p>Front Office</p> <ul style="list-style-type: none"> Das Front Office führt im Bereich Einwohnerkontrolle das Melde- und das Stimmregister, verarbeitet Ausweisanträge von Schweizern und ausländischen Staatsbürgern, kontrolliert die Krankenkassenversicherungspflicht, verkauft Parkkarten, Abfall- und Grüngutmarken sowie GA-Tageskarten und stellt diverse Bescheinigungen aus. Es vereinbart Termine für das Erstgespräch mit der Informationsstelle für Integration. Das Front Office führt das Bestattungsamt, die AHV-Zweigstelle, die Telefonzentrale und ist zuständig für die gemeindeeigene Homepage. Das Front Office beglaubigt im Bereich allgemeine Dienstleistungen Unterschriften und Kopien.
1401	<p>Grundbuchamt</p> <ul style="list-style-type: none"> Anlage und Nachführung des Grundbuchs für die Gemeinden Teufen, Bühler, Stein AR Beratung in allen grundbuchrechtlichen Angelegenheiten Vorbereitung von grundbuchrechtlichen Verträgen aller Art nach Antrag der Parteien Beurkundungen Erstellen von Grundbuch-Auszügen Sekretariat für die Steuerschätzungen Gebäudenummerierung
1407	<p>Betreibungsamt</p> <ul style="list-style-type: none"> Das regionale Betreibungsamt Appenzeller Mittelland ist für die Gemeinden Bühler, Gais, Speicher, Stein, Trogen und Teufen zuständig. Das Amt sorgt für die Zwangsvollstreckung nach dem Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs und führt die Schuldbetreibungen durch, vollzieht Spezialexekutionen (Pfändungen usw.) und nimmt Zahlungen für Rechnungen des betreibenden Gläubigers entgegen.
150	<p>Feuerwehr</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Kernaufgaben der Feuerwehr sind die Intervention bei Bränden, Naturereignissen, Explosionen, Einstürzen, Unfällen oder ABC-Ereignissen zum Schutz von Menschen und Tieren, Umwelt und Sachwerten. Der Feuerwehr obliegt die Aufgabe des unverzüglichen, befristeten Ersteinsatzes in Kooperation mit Polizei und Sanität. Die Feuerwehrersatzabgaben werden von der Kantonalen Steuerverwaltung im Auftrag der Gemeinden mit der ordentlichen Steuerveranlagung erhoben. Die Ablieferung der Ersatzabgaben erfolgt monatlich.
162	<p>Zivilschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Zivilschutz ist die einzige zivile Organisation, die bei lang andauernden und schweren Ereignissen die Durchhaltefähigkeit gewährleisten und die anderen Organisationen längerfristig unterstützen, verstärken und entlasten kann. Zudem erbringt er spezialisierte Leistungen wie die Führungsunterstützung für die Krisenstäbe der Kantone und Gemeinden, die Alarmierung der Bevölkerung, die Bereitstellung der Schutzinfrastruktur, die Betreuung von schutzsuchenden und obdachlosen Personen, den Schutz von Kulturgütern, die Durchführung schwerer Rettungen sowie Instandstellungsarbeiten.

5.2 Bildung

Übersicht Aufgabenbereiche

- 211 Eingangsstufe (Zyklus 1)
- 212 Primarstufe (Zyklus 2)
- 213 Oberstufe / Sekundarstufe (Zyklus 3)
- 214 Musikschulen
- 215 Schulsozialarbeit
- 217 Schulliegenschaften
- 218 Tagesstrukturen
- 219 Schulleitung und Schulverwaltung / Schülertransporte
- 220 Sonderschulen

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
21 - Obligatorische Schule	-12'744	-11'505	-12'249	-12'160	-11'845	-12'271
211 - Eingangsstufe	-2'512	-2'504	-2'502	-2'517	-2'557	-2'584
212 - Primarstufe	-2'913	-3'032	-2'950	-2'979	-3'024	-3'056
213 - Oberstufe / Sekundarstufe 1	-2'804	-2'796	-2'900	-2'921	-2'967	-2'998
214 - Musikschulen	-401	-445	-502	-479	-484	-487
215 - Schulsozialarbeit	0	0	0	0	0	0
217 - Schulliegenschaften	-2'907	-1'490	-2'033	-1'915	-1'450	-1'771
218 - Tagesbetreuung	-157	-155	-203	-195	-197	-199
219 - Übrige obligatorische Schule	-1'050	-1'083	-1'159	-1'154	-1'165	-1'176
22 - Sonderschulen	-245	-295	-189	-190	-191	-192
220 - Sonderschulen	-245	-295	-189	-190	-191	-192
Summe: 2 - BILDUNG	-12'989	-11'800	-12'438	-12'349	-12'036	-12'464

2 - BILDUNG (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	17'178	15'918	16'581	16'518	16'235	16'688
30 - Personalaufwand	11'427	11'307	11'668	11'796	11'964	12'083
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'354	2'236	2'374	2'206	2'053	2'222
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'337	1'342	1'562	1'561	1'256	1'416
36 - Transferaufwand	880	807	745	723	730	735
39 - Interne Verrechnungen	180	225	232	232	232	232
4 - Total Ertrag	4'189	4'118	4'144	4'168	4'199	4'225
42 - Entgelte	571	519	512	516	520	526
44 - Finanzertrag	47	47	46	46	46	46
46 - Transferertrag	2'294	2'356	2'386	2'407	2'433	2'454
48 - Ausserordentlicher Ertrag	976	976	976	976	976	976
49 - Interne Verrechnungen	166	213	220	220	220	220
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	135	8	4	4	4	4
Nettoergebnis	-12'989	-11'800	-12'438	-12'349	-12'036	-12'464

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
211/ 212/ 213	<ul style="list-style-type: none"> 211 Eingangsstufe beinhaltet neu ab 01.01.2024 den Kindergarten, die erste und zweite Klasse und wird ab 01.01.2024 als Zyklus 1 geführt. 212 Primarstufe beinhaltet neu ab 01.01.2024 die dritte bis sechste Klasse und wird ab 01.01.2024 als Zyklus 2 geführt. 213 Oberstufe beinhaltet nach wie vor die siebte bis neunte Klasse und wird ab 01.01.2024 als Zyklus 3 geführt. Weiter steigende Schülerzahlen und erhöhte Anforderungen an den Schulbetrieb wird den Ausgabenbereich in den nächsten Jahren erhöhen lassen.
214	<ul style="list-style-type: none"> Budget Musikschule Appenzeller Mittelland, Genehmigung durch die Delegiertenversammlung.
215/39/49	<ul style="list-style-type: none"> Kosten der Schulsozialarbeit werden ab 01.01.2024 auf die Zyklen 1 - 3 verrechnet.
217	<ul style="list-style-type: none"> Schwankungen durch objektbezogene und einmalige Investitionen. Es wird ein möglichst ausgeglichenes Investitionsvolumen angestrebt. VA 2026: Instandhaltung Schulhaus rot Niederteufen (CHF 50'000), Treppenlift Hörli Nord (CHF 45'000), Zwischennutzung Dorf 8 (CHF 152'000), Aufwertung Umgebung Areal Hörli (CHF 100'000). FP 2027 - FP2029: Instandhaltung Schulhaus rot Niederteufen (CHF 350'000), Umrüstung auf LED und Ersatz Präsenzmelder Schulhaus Landhaus (CHF 220'000), Sanierung Kindergarten Dorf (CHF 50'000).
218	<ul style="list-style-type: none"> Steigende Schülerzahlen, Erhöhung Stellenetat für Betreuung 50%.
30	<ul style="list-style-type: none"> Anstieg Personalkosten im Schulbetrieb aufgrund steigender Schülerzahlen und Umsetzung des neuen Schulgesetztes (Entschädigung Klassenverantwortung, Altersentlastung, Pensenberechnung Schulleitungen). Bewältigung Einführung Lehrplan 21 und weitere Reformprojekte, wie auch die kostenintensivere integrative Beschulung. Zusätzliche Aufgaben und Ausgaben aufgrund des von der Regierung per 01. August 2023 in Kraft gesetzten Volksschulgesetz und der geänderten Besoldungsverordnung für Lehrpersonen. Erhöhung Stellenetat Hauwartungen/Reinigung 80% für Areal Hörli.
33	<ul style="list-style-type: none"> Höherer Abschreibungsaufwand mit der Fertigstellung Schulhaus Hörli Süd und Nutzung Schulhaus Hörli Nord.
48	<ul style="list-style-type: none"> Anteilmässige Auflösung der Vorfinanzierung für das neue Sekundarschulhaus Landhaus.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoinvestitionen	1'003	2'900	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
217	<ul style="list-style-type: none"> Weitere grössere Investitionen in die Schulanlagen sind nicht absehbar. Jährliche Instandhaltungskosten sind über die Erfolgsrechnung budgetiert.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> Teufen ist eine familienfreundliche Gemeinde. Gut ausgebauten Tagesstrukturen ermöglichen Eltern die Vereinbarkeit von Beruf- und Familienleben. Die Schule fördert im Dialog mit den Eltern die persönliche Entwicklung und Leistungsfähigkeit unserer Kinder und Jugendlichen. Pflege einer nachhaltigen Baukultur, welche einer zeitgemässen und traditionsreichen Gemeinde Rechnung trägt.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
211	<ul style="list-style-type: none"> Mit Inkraftsetzung des neuen Schulgesetzes sind zwei Jahre Kindergarten obligatorisch. Die Schulpflicht beginnt am 1. Mai, nachdem ein Kind seinen 4. Geburtstag zurückgelegt hat. Die Kinder werden im Kindergarten in ihren elementaren Entwicklungsschritten unterstützt, gefördert und auf den Eintritt in die Primarschule vorbereitet. Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen erhalten im Rahmen der fördernden Massnahmen Deutschunterricht in Gruppen. Teufen führt seit dem Schuljahr 2017/18 eine Waldkindergartenklasse.
212	<ul style="list-style-type: none"> Die Primarstufe umfasst sechs Schuljahre. Sie führt die Kinder in die Grundfertigkeiten Lesen, Schreiben sowie Rechnen ein und erweitert die Fähigkeiten im sprachlichen, musischen, handwerklichen und sportlichen Bereich. Eine positive Arbeitshaltung, Leistungsbereitschaft und zunehmende Selbstständigkeit werden gezielt gefördert. Teufen führt vom Kindergarten bis zur Oberstufe ein integratives Schulsystem.
213	<ul style="list-style-type: none"> Die Oberstufe umfasst drei Schuljahre. Teufen führt die Stammklassen ‚G‘ und ‚E‘ mit zusätzlichen Niveaueinteilung für Mathematik, Englisch und Französisch. Der Unterricht in der Sekundarschule ist darauf ausgerichtet, die Jugendlichen auf den Eintritt in die berufliche Ausbildung, auf weiterführende Schulen und die zunehmende Selbstständigkeit vorzubereiten. Es werden ebenfalls inner- und ausserkantonale Lernende der Sportlerschule Appenzellerland unterrichtet.
214	<ul style="list-style-type: none"> Der Musikunterricht erfolgt über die Musikschule Appenzeller Mittelland (MSAM). Dies ermöglicht eine sorgfältige musikalische Ausbildung durch qualifizierte Lehrkräfte zu tragbaren Kosten. Zudem führt die MSAM eine Talentklasse analog zur Sportlerschule.
215	<ul style="list-style-type: none"> Die Schulsozialarbeit wurde mit der Einführung des neuen Volksschulgesetzes Pflicht und unterstützt die Schule in der Früherkennung und Frühintervention, sowie in der Prävention. Sie fördert die Integration der Kinder und Jugendlichen und unterstützt damit auch den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule. Die Schulsozialarbeit ist eine unabhängige Fachstelle. Sie wird zusammen mit den umliegenden Gemeinden Bühler Gais Hundwil Rehetobel Speicher Stein Teufen Trogen Wald gemäss einem gemeinsamen Konzept betrieben. Die Kosten werden anteilmässig aufgeteilt.
217	<ul style="list-style-type: none"> Umnutzung des alten Sekundarschulhauses Hörli für Ersatz der Primarschule Dorf ist im 2025 abgeschlossen und eröffnet worden. Das Hochbauamt unterhält die gemeindeeigenen Schulliegenschaften und ermöglicht eine wirtschaftliche, zukunftsgerichtete Bewirtschaftung. Das Hochbauamt ist verantwortlich für die Planung und Realisierung der umfangreichen Hochbauprojekte (Neu und Umbauten) sowie für die Werterhaltung der gemeindeeigenen Hochbauten und Liegenschaften.
218	<ul style="list-style-type: none"> Die Schule Teufen bietet ein Tagesstruktur-Modell an, welches eine durchgängige schulergänzende Betreuung von 07.30 – 17.40 Uhr ermöglicht (Mittwoch nur bis 13.40 Uhr). Die Mittags- und Nachmittagsbetreuung wird an zwei Standorten (Niederteufen und Landhaus) angeboten. Freie Ankunft und Lernzeit findet in den jeweiligen Schulhäusern statt. Ein Ferienbetreuungsangebot ist im Aufbau.
219	<ul style="list-style-type: none"> Die Gemeinde muss für Kinder mit langen Schulwegen einen Schulbusbetrieb anbieten. Kinder des 1. Zyklus (1. Kindergarten bis 2. Klasse) mit Schulwegen ab 1.5 km Länge (unter Berücksichtigung des Höhenunterschieds Schulort/Wohnort) und Kinder des 2. Zyklus (3. bis 6. Klasse) mit Schulwegen ab 2.5 km Länge sind berechtigt, den Bus zu benutzen. Zudem fährt der Bus Lernende von Aussenschulhäusern in die Tagesbetreuung und die Kindergärtler in den Waldkindergarten, wenn der Fahrplan des Postautos sich nicht mit den Schulzeiten vereinbaren lässt. Aktuell gehen die Kinder mit dem Postauto in den Wald.

5.3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Übersicht Aufgabenbereiche

- 311 Museen (Stiftung Grubenmann-Sammlung)
- 312 Denkmalpflege und Heimatschutz
- 321 Bibliotheken
- 329 Übrige Kultur
- 332 Massenmedien (Tüüfner Poscht)
- 341 Sport (Sportanlagen)
- 342 Freizeit (Schwimmbad und Restaurant)
- 350 Kirchen und religiöse Angelegenheiten

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
31 - Kulturerbe	-88	-115	-115	-115	-115	-115
311 - Museen und bildende Kunst	-75	-75	-75	-75	-75	-75
312 - Denkmalpflege und Heimatschutz	-13	-40	-40	-40	-40	-40
32 - Übrige Kultur	-307	-324	-339	-322	-324	-326
321 - Bibliotheken	-206	-218	-219	-222	-224	-226
329 - Übrige Kultur	-101	-107	-121	-100	-100	-100
33 - Medien	-190	-190	-190	-190	-190	-190
332 - Massenmedien	-190	-190	-190	-190	-190	-190
34 - Sport und Freizeit	-1'672	-1'583	-1'944	-1'932	-2'344	-1'747
341 - Sport	-1'128	-989	-1'362	-1'385	-1'792	-1'190
342 - Freizeit	-544	-594	-582	-547	-552	-557
35 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-4	-4	-4	-4	-4	-4
350 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-4	-4	-4	-4	-4	-4
Summe: 3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-2'261	-2'216	-2'593	-2'562	-2'976	-2'381

3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	2'513	2'481	2'845	2'814	3'230	2'636
30 - Personalaufwand	881	906	915	916	925	934
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'186	1'082	1'405	1'388	1'794	1'181
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	61	77	109	94	94	104
36 - Transferaufwand	369	405	404	404	404	405
39 - Interne Verrechnungen	17	12	12	12	12	12
4 - Total Ertrag	252	265	252	252	253	255
42 - Entgelte	130	146	130	130	131	133
44 - Finanzertrag	36	40	40	40	40	40
46 - Transferertrag	15	15	17	17	18	18
48 - Ausserordentlicher Ertrag	61	61	61	61	61	61
49 - Interne Verrechnungen	10	4	4	4	4	4
Nettoergebnis	-2'261	-2'216	-2'593	-2'562	-2'976	-2'381

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
341/31	<ul style="list-style-type: none"> VA 2026: Innensanierungen Sporthalle Landhaus (CHF 480'000). FP 2027 - FP 2029: Weitere Etappen Innensanierungen Sporthalle Landhaus (CHF 1.32 Mio.), Aussensanierung Turnhalle Dorf (CHF 600'000), Umsetzung Spielplatzkonzept Kindergarten Hörli und Niederteufen (CHF 70'000).
342/31	<ul style="list-style-type: none"> Schwimmbad; Projektierung für dringlichste Sanierungen.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoinvestitionen	216	80	400	500	1'500	2'000

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
341	<ul style="list-style-type: none"> Doppelturnhalle Niederteufen Machbarkeitsstudie, Projektierung 2026-2027, je nach Machbarkeit Ausführung ab 2028.
342	<ul style="list-style-type: none"> Schwimmbad, Sanierungsarbeiten Technik und Hang.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele	
	<ul style="list-style-type: none"> Unsere moderne und vielfältige Infrastruktur fördert ein aktives Dorfleben. Dazu trägt ein reichhaltiges Freizeitangebot bei. Eine starke Vereinslandschaft und zahlreiche traditionelle und moderne Anlässe sorgen für ein gutes Klima und einen toleranten Umgang miteinander. Pflege einer nachhaltigen Baukultur, welche einer zeitgemässen und traditionsreichen Gemeinde Rechnung trägt.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
341/342	<ul style="list-style-type: none"> Bereitstellung, Betrieb und Unterhalt einer vielfältigen Infrastruktur für die verschiedenen Anspruchsgruppen.
341	<ul style="list-style-type: none"> Das Hochbauamt unterhält die gemeindeeigenen Sportanlagen und ermöglicht eine zukunftsgerichtete Bewirtschaftung unter Beachtung der finanziellen Mittel. Das Hochbauamt ist verantwortlich für die Planung und Realisierung von umfangreichen Hochbauprojekten (Neu- und Umbauten) sowie für die Werterhaltung der gemeindeeigenen Hochbauten und Liegenschaften.

5.4 Gesundheit

Übersicht Aufgabenbereiche

- 4120 Alters- und Pflegeheime
- 4125 Pflegefinanzierung
- 421 Ambulante Krankenpflege
- 433 Schulgesundheitsdienst

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
4 - GESUNDHEIT	-2'352	-4'164	-3'782	-3'638	-3'669	-3'513
41 - Alters- und Pflegeheime	-1'809	-3'495	-3'247	-3'099	-3'124	-2'963
4120 - Alters- und Pflegeheime	352	-1'309	-1'053	-887	-893	-710
4125 - Pflegefinanzierung	-2'160	-2'186	-2'194	-2'212	-2'232	-2'254
42 - Ambulante Krankenpflege	-526	-649	-514	-518	-522	-528
4210 - Ambulante Krankenpflege	-526	-649	-514	-518	-522	-528
43 - Gesundheitsprävention	-17	-21	-22	-22	-22	-22
4330 - Schulgesundheitsdienst	-17	-21	-22	-22	-22	-22
Summe: 4 - GESUNDHEIT	-2'352	-4'164	-3'782	-3'638	-3'669	-3'513

4 - GESUNDHEIT (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	13'257	14'595	14'284	14'404	14'531	14'664
30 - Personalaufwand	8'070	8'537	8'408	8'492	8'577	8'663
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'991	1'987	1'933	1'947	1'965	1'984
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	509	--	--	--	--	--
36 - Transferaufwand	2'687	2'835	2'708	2'729	2'754	2'782
39 - Interne Verrechnungen	--	1'235	1'235	1'235	1'235	1'235
4 - Total Ertrag	10'905	10'430	10'502	10'766	10'862	11'151
42 - Entgelte	9'933	9'947	10'149	10'410	10'504	10'789
43 - Verschiedene Erträge	448	451	319	322	325	328
44 - Finanzertrag	34	29	31	31	31	31
46 - Transferertrag	1	3	3	3	3	3
48 - Ausserordentlicher Ertrag	489	--	--	--	--	--
Nettoergebnis	-2'352	-4'164	-3'782	-3'638	-3'669	-3'513

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
4120	<ul style="list-style-type: none"> Erhöhung Pensionstaxen ab 01.01.2026 um CHF 5.00 pro Tag. Die Betreuungs- und Pflegetaxen bleiben unverändert. Verschiebungen in der Personalplanung vom Fachpersonal zu Assistenzpersonal. Systemwechsel ab 01.01.2025 von den Betriebskosten zu den Vollkosten.
4125	<ul style="list-style-type: none"> Weitere Zunahme der Kosten für die Pflegefinanzierung zu erwarten.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
4120	<ul style="list-style-type: none"> Investitionskosten für die Projektierung und Umbau Haus Lindenhügel sind in der Funktion "029 Verwaltungsliegenschaften" enthalten.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele	
	<ul style="list-style-type: none"> Die Gemeinde gewährleistet ausreichend Pflege- und Betreuungsplätze im Haus Lindenhügel (HLH) und Haus Unteres Gremm (HUG) mit der Zulassung bis zur Pflegestufe 12 unter Wahrung höchstmöglicher, individueller Autonomie. Alle für die Alters- und Pflegeheime Teufen tätigen Personen gestalten die Zukunft der Bewohner/innen miteinander und ergänzen sich gegenseitig.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
4120	<ul style="list-style-type: none"> Die Alters- und Pflegeheime streben eine qualitativ möglichst hochstehende Pflege und Betreuung zum Wohle der Bewohnerinnen und Bewohnern an. Die Heime sind bestrebt, die Betriebskosten (vor Abschreibungen und Zinsen) selbst zu finanzieren. Gezielte Investition in die Mitarbeiterförderung und –bindung durch attraktive Arbeitsbedingungen, ein wertschätzendes Führungsverständnis und Fortbildungsmöglichkeiten. Das Dienstleistungsangebot (Gastronomie, Hotellerie, Technik) der Heime Teufen ist flexibel und auf individuelle Wünsche der Bewohnenden und Angehörigen ausgerichtet.
4125	<ul style="list-style-type: none"> Im Gesundheitsbereich muss im Rahmen der Pflegefinanzierung der staatliche Anteil der stationären Pflegekosten übernommen werden.

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
4120	<ul style="list-style-type: none"> Gemäss Heimreglement müssen die Betriebskosten gedeckt sein. Die Abschreibungen und Verzinsungen des investierten Kapitals werden nicht vollständig über den Tarif finanziert. Aus Gründen der Transparenz ist ab dem Voranschlag 2025 die Funktion Alters- und Pflegeheime (APHT) nach betriebswirtschaftlichen Kriterien dargestellt. Somit wird der Funktion 4120 eine kalkulatorische Miete belastet und der Funktion 0290 Hochbau gutgeschrieben. Die Vollkostenrechnung zeigt die effektive Ertragslage der APHT.

5.5 Soziale Sicherheit

Übersicht Aufgabenbereiche

- 522 Ergänzungsleistungen IV
- 532 Ergänzungsleistungen AHV
- 535 Leistungen an Alter
- 543 Alimentenbevorschussung und -inkasso
- 544 Jugendschutz, Offene Kinder- und Jugendarbeit (KJAT)
- 545 Leistungen an Familien
- 572 Wirtschaftliche Sozialhilfe
- 573 Asylwesen
- 579 Übrige Fürsorge
- 592 Hilfsaktionen im Inland

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
52 - Invalidität	-507	-460	-581	-585	-591	-595
522 - Ergänzungsleistungen IV	-507	-460	-581	-585	-591	-595
53 - Alter und Hinterlassene	-811	-789	-928	-935	-944	-951
532 - Ergänzungsleistungen AHV	-769	-746	-900	-906	-915	-922
535 - Leistungen an Alter	-42	-43	-28	-29	-29	-29
54 - Familie und Jugend	-548	-579	-540	-537	-540	-543
543 - Alimentenbevorschussung und -inkasso	-59	-43	-49	-49	-50	-50
544 - Jugendschutz	-233	-284	-281	-277	-279	-281
545 - Leistungen an Familien	-256	-253	-211	-211	-211	-212
57 - Sozialhilfe und Asylwesen	-1'565	-2'043	-1'994	-2'002	-2'017	-2'029
572 - Wirtschaftliche Sozialhilfe	-390	-692	-585	-590	-595	-601
573 - Asylwesen	-489	-518	-666	-668	-670	-672
579 - Übrige Fürsorge	-686	-833	-743	-745	-752	-757
59 - Soziale Sicherheit, übrige	--	-5	-5	-5	-5	-5
592 - Hilfsaktionen im Inland	--	-5	-5	-5	-5	-5
Summe: 5 - SOZIALE SICHERHEIT	-3'431	-3'876	-4'049	-4'064	-4'097	-4'123

5 - SOZIALE SICHERHEIT (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	3'830	4'052	4'275	4'295	4'329	4'357
30 - Personalaufwand	198	240	230	233	235	237
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	27	32	27	27	27	27
36 - Transferaufwand	3'605	3'781	4'018	4'035	4'068	4'093
4 - Total Ertrag	399	177	226	231	232	234
42 - Entgelte	2	--	--	--	--	--
46 - Transferertrag	401	169	221	223	224	226
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	-5	8	5	8	8	8
Nettoergebnis	-3'431	-3'876	-4'049	-4'064	-4'097	-4'123

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
36	<ul style="list-style-type: none"> Höhere Beiträge an Kanton für Ergänzungsleistungen der AHV/IV um 22% auf CHF 1.5 Mio. Steigende Kosten im Asylwesen für Unterbringung.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> Teufen ist als kinderfreundliche Gemeinde von UNICEF zertifiziert. Deshalb ist der Auftrag, allen Kindern und Jugendlichen bis 22 Jahre in der Gemeinde ein attraktives Freizeit- und Kulturangebot zu bieten. Kinder und Jugendliche sollen sich im öffentlichen Raum (Dorf) sicher, wohl und gesund fühlen und die Möglichkeit haben, sich politisch zu beteiligen.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> Die Ausgestaltung und Berechnung der Sozialhilfe richtet sich nach den Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Die SKOS entwickelt die Richtlinien gemeinsam mit den Kantonen, Gemeinden, Städten und privaten Organisationen. Die Richtlinien werden von der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Sozialdirektoren und –direktoren SODK verabschiedet. Obwohl es sich um Empfehlungen handelt, werden sie von den meisten Kantonen angewendet. Sie gelten in der schweizerischen Sozialpolitik und in der Gerichtspraxis als verbindliche Richtgrösse.
522	<ul style="list-style-type: none"> Ergänzungsleistungen IV – gemäss Gesetz (Abrechnung durch kantonale Stellen).
532	<ul style="list-style-type: none"> Ergänzungsleistungen AHV – gemäss Gesetz (Abrechnung durch kantonale Stellen).
535	<ul style="list-style-type: none"> Leistungen ans Alter: Unterstützung Pro Senectute.
543	<ul style="list-style-type: none"> Alimentenbevorschussung – Abrechnung durch die Sozialen Dienste Appenzeller Mittelland.
544	<ul style="list-style-type: none"> Nimmt die Anliegen und Bedürfnisse der Kinder- und Jugendlichen auf und versucht diese umzusetzen. Bietet ein umfangreiches und vielfältiges Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche an. Das politische Mitspracherecht wird in der Kinder- und Jugendkommission gewährt. Gemäss Konzept bietet die KJAT Kinder und Jugendlichen im öffentlichen Raum die Möglichkeit, ihren Platz in der Dorfgesellschaft wahrzunehmen. Leistet einen wichtigen Beitrag zur gesunden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Dabei wird grosser Wert auf Prävention gelegt.
545	<ul style="list-style-type: none"> Leistungen an Familien – Abrechnung durch Väter- und Mütterberatung Mittelland.
572	<ul style="list-style-type: none"> Sozialhilfe – Abrechnung durch Sozialdienste Appenzeller Mittelland.
573	<ul style="list-style-type: none"> Asylwesen – Abrechnung Beratungsstelle für Flüchtlinge (Kanton).
579	<ul style="list-style-type: none"> Übrige Fürsorge – Abrechnung durch Sozialdienste Appenzeller Mittelland.

5.6 Verkehr

Übersicht Aufgabenbereiche

- 615 Gemeindestrasse / Parkplatzbewirtschaftung
- 618 Privatstrassen
- 622 Regionalverkehr
- 629 Übriger öffentlicher Verkehr
- 634 Verkehrsplanung allgemein
- 640 Nachrichtenübermittlung / Telekommunikation

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
61 - Strassenverkehr	-1'874	-2'177	-2'734	-1'878	-2'725	-2'396
615 - Gemeindestrassen	-1'849	-2'157	-2'669	-1'858	-2'705	-2'375
618 - Privatstrassen	-25	-20	-65	-20	-20	-21
62 - Öffentlicher Verkehr	-686	-733	-727	-720	-726	-731
622 - Regionalverkehr	-688	-734	-730	-723	-729	-734
629 - Übriger öffentlicher Verkehr	2	1	3	3	3	3
63 - Übriger Verkehr	-3'335	-1'310	-20	-270	-20	-21
634 - Verkehrsplanung allgemein	-3'335	-1'310	-20	-270	-20	-21
64 - Kommunikation	-35	-35	-53	-54	-53	-53
640 - Kommunikation	-35	-35	-53	-54	-53	-53
Summe: 6 - VERKEHR	-5'930	-4'255	-3'535	-2'922	-3'525	-3'200

6 - VERKEHR (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	7'363	5'695	4'985	4'379	4'991	4'673
30 - Personalaufwand	859	970	969	971	981	990
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'378	3'474	2'676	2'132	2'725	2'433
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	194	241	284	231	232	193
36 - Transferaufwand	929	983	996	985	992	996
38 - Ausserordentlicher Aufwand	3'000	--	--	--	--	--
39 - Interne Verrechnungen	3	27	61	61	61	61
4 - Total Ertrag	1'433	1'440	1'451	1'457	1'466	1'473
42 - Entgelte	201	210	223	224	226	227
44 - Finanzertrag	45	44	44	44	44	44
46 - Transferertrag	795	768	772	777	785	790
48 - Ausserordentlicher Ertrag	273	273	273	273	273	273
49 - Interne Verrechnungen	175	189	192	192	192	192
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	-55	-44	-54	-54	-54	-54
Nettoergebnis	-5'930	-4'255	-3'535	-2'922	-3'525	-3'200

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
615	<ul style="list-style-type: none"> • Sanierung Schlatterlehnstrasse (CHF 330'000). • Waldeggstrasse, Belagssanierung und Ausweichstelle Abzweigung Löchli-Waldegg (CHF 240'000). • Verbindung Jonenwatt - Bündtstrasse, Verstärkung mit Hocheinbau (CHF 200'000). • Krankenhausstrasse, Deckbelag Einlenker Schiessanlage (CHF 90'000). • Hummelhaldenstrasse, Microsil Brücke - Speicherstrasse, Ausweichstellen (CHF 70'000). • Blattenhausstrasse, FG-Querung und Sichtberme Hautetenstrasse (CHF 50'000). • Verbindung Jonenwatt - Bündtstrasse, Belagseinbau Spitzkehren Hüttenwald (CHF 45'000).
634	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsplanung für Ortsdurchfahrt (2027).

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoinvestitionen	2'030	1'931	4'995	3'885	4'146	5'231

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
615	<ul style="list-style-type: none"> • Insgesamt CHF 0.65 Mio. für diverse Strassenprojekte (Gemeindestrassen) und Sanierung Hummelhaldenbrücke. • Beiträge an den Kanton für diverse Kantonsstrassenprojekte und Bachsanierungen CHF 1.42 Mio., u.a. für Bahnhofplatz Bushaltestelle BehiG-Umbau, Gestaltung Strassenraum Niederteufen, Radweg Lustmühle bis Niederteufen, Veloschnellroute Lustmühle-Liebegg, Veloschnellroute Teufenerstrasse-Bücke Wattbach. <p><i>FP2027 - FP2029</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Strassenentwässerung, Retention Schützenbergstrasse Mitte bis Nord. • Erschliessung Unteres Gremm, Krankenhausstrasse, Ebni-Schönbüel, Rütiberg, Zufahrt Parkplatz Schönbüel. • Fadenrainstrasse, Zusammenschluss mit Bündtstrasse. • Trottoirbau Rothusstrasse. • Sanierung Schwimmbadbrücke. • Sanierung, Entschlammung Sonnenweiher.
622	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionsbeiträge an die Appenzeller Bahnen sowie Beitrag für die Sanierung Bahnübergang Stofel/Dorf, insgesamt CHF 0.56 Mio.
634	<ul style="list-style-type: none"> • Projektierung Tunnelvariante Ortsdurchfahrt, Abstimmungsedikt vom 27.09.2022. Hierfür besteht eine Vorfinanzierung über CHF 3.0 Mio.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

- Aktive Gestaltung unseres Lebensraumes und Optimierung von Erschliessung und Verkehrsführung = Vermeiden langer Wege, umlagern der Wege sowie optimieren und ausbauen der Verkehrs-Infrastruktur.
- Das Dorfbild ist seit Generationen von Strassen und Schienen geprägt. In einer modernen ÖV-Anbindung sehen wir klare Vorteile.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
615	<ul style="list-style-type: none">• Planung, Bau und Unterhalt der Gemeindestrassen, Brücken, Trottoirs und Plätze.• Unterhalt, Umrüstung auf LED und Erweiterung der Strassenbeleuchtung.• Koordination „Bau“ Vorhaben Kantonales Tiefbauamt und Appenzeller Bahnen.
622	<ul style="list-style-type: none">• Bereitstellung eines Angebotes des öffentlichen Verkehrs.
629	<ul style="list-style-type: none">• Bereitstellung des Gemeinde-Tageskarten Angebotes.

5.7 Umweltschutz und Raumordnung

Übersicht Aufgabenbereiche

- 710 Wasserversorgung
- 720 Abwasserbeseitigung
- 730 Abfallbewirtschaftung
- 750 Arten- und Landschaftsschutz
- 761 Lufteinhaltung und Klimaschutz
- 769 Übrige Umweltschutzaufgaben
- 771 Friedhof und Bestattung
- 779 Umweltschutz, übrige
- 790 Raumordnung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
71 - Wasserversorgung	0	0	0	0	0	0
710 – Wasserversorgung*	0	0	0	0	0	0
72 - Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0	0
720 – Abwasserbeseitigung*	0	0	0	0	0	0
73 - Abfallwirtschaft	-89	-110	-124	-53	-53	-53
730 – Abfallwirtschaft*	-89	-110	-124	-53	-53	-53
75 - Arten- und Landschaftsschutz	0	-100	-70	-70	-71	-71
750 - Arten- und Landschaftsschutz	0	-100	-70	-70	-71	-71
76 - Bekämpfung Umweltverschmutzung	-391	-318	-480	-317	-318	-319
761 - Luftreinhaltung und Klimaschutz	-362	-292	-304	-283	-284	-284
769 - Übrige Bekämpfung Umweltverschmutzung	-29	-26	-176	-34	-35	-35
77 - Übriger Umweltschutz	-239	-272	-288	-454	-215	-217
771 - Friedhof und Bestattung	-239	-248	-263	-430	-190	-192
779 - Umweltschutz, übrige	0	-24	-25	-25	-25	-25
79 - Raumordnung	-389	-514	-483	-411	-414	-418
790 - Raumordnung	-389	-514	-483	-411	-414	-418
Summe: 7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-1'108	-1'314	-1'444	-1'305	-1'071	-1'079

*710, 720 und 730: Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung sowie die Abfallwirtschaft (nicht der allgemeine Bereich) sind spezialfinanziert. Das bedeutet, dass ein Ertragsüberschuss bzw. ein Aufwandüberschuss dem entsprechenden Fondskonto in der Bilanz gutgeschrieben resp. belastet wird.

7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	4'142	4'993	4'796	4'486	4'271	4'300
30 - Personalaufwand	972	1'026	951	938	947	956
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'403	2'759	2'463	2'162	1'939	1'958
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	301	334	324	396	389	386
36 - Transferaufwand	363	745	943	876	882	886
39 - Interne Verrechnungen	103	130	115	115	115	115
4 - Total Ertrag	3'034	3'680	3'351	3'182	3'200	3'222
42 - Entgelte	2'916	2'959	2'910	2'933	2'960	2'989
46 - Transferertrag	338	297	308	235	237	239
48 - Ausserordentlicher Ertrag	34	38	32	32	32	32
49 - Interne Verrechnungen	36	33	38	38	38	38
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	-290	352	63	-57	-67	-77
Nettoergebnis	-1'108	-1'314	-1'444	-1'305	-1'071	-1'079

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
710	<ul style="list-style-type: none"> Sach- und übriger Betriebsaufwand / Unterhalt Versorgungsnetz, werden eng koordiniert mit Bau und Planung, Kanton AR, Gemeinde, Appenzeller Bahnen.
720	<ul style="list-style-type: none"> Sach- und übriger Betriebsaufwand: Bei Sonderbauwerken erfolgt kein vorbeugender Ersatz von Aggregaten; Pumpen sind redundant vorhanden und werden erst ersetzt, wenn sie irreparabel defekt sind. Mit der Fertigstellung des Abwasseranschlusses ARA Au an die städtische Abwasserversorgung reduziert sich der Personalbestand bei der gemeindeeigenen Abwasserentsorgung im Verlaufe des Jahres 2026-2027 auf eine Vollzeitstelle (-80 Stellenprozente). Beim Unterhalt der Anlagen sind für die Gewährung des Alleinarbeitereschutzes diverse bauliche und organisatorische Vorkehrungen notwendig (CHF 94'000).
730	<ul style="list-style-type: none"> Erhöhte Aufwände infolge Neubaus von Halb-Unterflur-Behältern (HUFB) als Ersatz für wegfallende Strassensammlungen der A-Region. Erweiterung Kühlhaus Notschlachtverband (CHF 71'000).
750	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung Biodiversitätskonzept.
761	<ul style="list-style-type: none"> Einführung Energiefonds, Volksabstimmung vom März 2023.
769	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung Umweltstrategie. Auflagen des Kantons zur Oberflächenentwässerung Grüngutdeponie Bächli, Sanierung Pumpwerk, Quellensuche Wassereinbruch (CHF 142'000).
771	<ul style="list-style-type: none"> Für den Unterhalt des Friedhofes ist eine Pauschale mit dem Friedhofgärtner vereinbart; Aufwendungen für die Bestattungen variieren. Sanierung Gemeinschaftsgrab und Grabräumungen (CHF 75'000).
790	<ul style="list-style-type: none"> Weiterführung Gesamterneuerung Ortsplanung. Planungsaufwand für anstehende Sondernutzungs- und Erschliessungspläne (CHF 190'000).

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoinvestitionen	4'861	3'794	2'134	2'298	1'774	2'026

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
710	<ul style="list-style-type: none"> Investitionen Wasserversorgung / baulich und zeitlich können und werden unausweichlich Verschiebungen stattfinden (Ortsdurchfahrt, Einsprachen bei Bauprojekten usw.). Enge Koordination mit Bau und Planung, Kanton AR, Bahn, Gemeinde, und Werke. Der Generelle Wasserversorgungsplan (GWP) wurde im Jahr 2024 aktualisiert. Das Notversorgungskonzept für die Wasserversorgung Teufen bei Stromausfall wurde umgesetzt, die notwendigen Notstromaggregate angeschafft und die Anlagen dafür angepasst. Investitionsprogramm für die Wasserversorgung für die Jahre 2024-2027.
720	<ul style="list-style-type: none"> Einführung Trennsystem im Zusammenhang mit Strassensanierungen (in Absprache mit den übrigen Werken). Anschluss an ARA St.Gallen Au, Projektabschluss 2026. Meteorwasserauftrennung Sonnenberg / Unterrain Ost. Sanierung Regenklärbecken Bächli.
730	<ul style="list-style-type: none"> Neubau von Halb-Unterflur-Behältern (HUFB) als Ersatz für wegfallende Strassensammelungen der A-Region. Oberflächenentwässerung Grüngutdeponie, Auflage Kanton.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> Eine zuverlässige Grundversorgung auf höchstem Niveau im Bereich Wasser, Abwasser und Energie ist für unsere fortschrittliche Gemeinde zentral.
Versorgung
<ul style="list-style-type: none"> Wir schützen unsere Trinkwasserressourcen und optimieren / erneuern die Anlagen der Wasserversorgung gemäss Genereller Wasserversorgungsplanung (GWP).
Entsorgung
<ul style="list-style-type: none"> Das Erscheinungsbild der Gemeinde Teufen soll von der Bevölkerung wie auch von Besuchern, Touristen und Gästen als umweltfreundlich und sauber wahrgenommen werden. Abfälle und wiederverwertbare Reststoffe werden zeitgerecht, umweltgerecht, ökologisch wie ökonomisch sinnvoll verwertet. Den Bedürfnissen der Bevölkerung und weiterer Anspruchsgruppen wird Rechnung getragen, indem die Sammlungen und Sammelstellen optimiert und wenn notwendig ausgebaut werden. Weiter bilden die Sensibilisierung der Eigenverantwortung für die Themen Abfallvermeidung, Abfallentsorgung inkl. Littering zentrale Aspekte in der verantwortungsvollen Umsetzung der Gemeinde Teufen. Das Abwasser wird neu in der ARA Au gereinigt. Im Vergleich zum Betrieb einer eigenen Abwasserreinigungsanlage wird ein höherer Reinigungsgrad, eine geringere Störungsanfälligkeit, einen geringeren Energiedarf und auch einen kleineren Ausstoss klimaschädlicher Gase erreicht.
Arten- und Landschaftsschutz
<ul style="list-style-type: none"> Unser Anliegen ist die Schaffung und Pflege von Grünflächen und Naturräumen im öffentlichen Raum, um eine lebenswerte Gemeinde zu fördern, die Artenvielfalt zu schützen und nachhaltige Praktiken im Umgang mit Natur und Umwelt zu vertiefen.
Energie
<ul style="list-style-type: none"> Der Gemeinde Teufen stehen neben der Nutzung des Photovoltaik-Potentials nur marginal andere Möglichkeiten von erneuerbaren Energiequellen zur Verfügung. Die Umsetzung zur Nutzung des Potentials soll aktiv vorangetrieben und mit den Bauvorhaben des Hochbaus koordiniert werden.
Friedhof und Bestattungen
<ul style="list-style-type: none"> Ein gepflegter und ordentlicher Friedhof ist das Ziel. Alle Einwohner und Einwohnerinnen von Teufen, unabhängig welcher Konfession, sollen auf dem Friedhof Teufen beigesetzt werden können, wenn dies ihr Wunsch ist. Das Abschiednehmen soll in einem würdigen und besinnlichen Rahmen

möglich sein. Die Angehörigen werden bei der Organisation des Begräbnisses von der Gemeinde und den Pfarrämtern unterstützt.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
710	<ul style="list-style-type: none"> • Stellt in ihrem Versorgungsgebiet die Versorgung mit ausreichend Trink-, Brauch- und Löschwasser zu den Bedingungen des Reglements für die Wasserversorgung der Gemeinde Teufen sicher. • Sorgt für eine der Lebensmittelgesetzgebung entsprechende Trinkwasserqualität. • Beantragt den Erlass der erforderlichen Zonen zum Schutz ihrer Quell- und Grundwasseraufnahmen. • Trifft die notwendigen Massnahmen für Trinkwasser in Notlagen. • Erstellt, betreibt und unterhält ihre Wasserversorgungsanlagen unter Beachtung der eidgenössischen und kantonalen Vorschriften.
720	<ul style="list-style-type: none"> • Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Abwasseranlagen (ARA, Sonderbauwerken und Kanalisation). • Beurteilung von abwasserrelevanten Baugesuchen und Baustellenkontrollen.
730	<ul style="list-style-type: none"> • Der Bereich „Entsorgung“ setzt die saubere und hygienisch einwandfreie Abfuhr sowie die umweltgerechte Verwertung der Siedlungsabfälle gemäss Reglement auf dem Gebiet der Gemeinde Teufen um. Dabei stehen neben vorgängigen Aspekten die Vermeidung von Abfällen bzw. die Zuführung zur Wiederverwertung im Fokus. • Der Ausbau von Halb-Unterflur-Behältern (HUFB) wird vorangetrieben, Sammelstellen werden bedürfnisgerecht optimiert, das Kunststoff-Sammelkonzept „kuh-bag.ch“ wird weiterhin unterstützt. • Periodische Überarbeitung Abfallreglement und Tarifüberprüfungen.
750	<ul style="list-style-type: none"> • Mit der Umsetzung des Biodiversitätskonzepts sollen die gemeindeeigenen Flächen im Siedlungsgebiet möglichst biodiversitär bepflanzt werden.
761	<ul style="list-style-type: none"> • Die formulierten Massnahmen „Energiestadt Gemeinde Teufen“ werden sukzessive umgesetzt.
771	<ul style="list-style-type: none"> • Stellt genügend Bestattungsmöglichkeiten zur Verfügung. • Schaffung eines besinnlichen, gepflegten Ortes für die Verstorbenen und ihre Angehörigen. • Der Friedhof soll gepflegt sein sowie einen ordentlichen Gesamteindruck machen. • Für die Entsorgung von Gebinden etc. stehen genügend Entsorgungsstellen bereit.

5.8 Volkswirtschaft

Übersicht Aufgabenbereiche

- 811 Landwirtschaft (Verwaltung, Vollzug und Kontrolle)
- 820 Forstwirtschaft
- 840 Tourismus
- 850 Industrie, Gewerbe, Handel
- 879 Energie (Fernwärme)

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
81 - Landwirtschaft	-51	-54	-52	-52	-52	-53
811 - Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	-51	-54	-52	-52	-52	-53
82 - Forstwirtschaft	-117	-244	-328	-174	-177	-158
820 - Forstwirtschaft	-117	-244	-328	-174	-177	-158
84 - Tourismus	-108	-120	-117	-117	-117	-117
840 - Tourismus	-108	-120	-117	-117	-117	-117
85 - Industrie, Gewerbe, Handel	-211	-229	-196	-192	-193	-194
850 - Industrie, Gewerbe, Handel	-211	-229	-196	-192	-193	-194
87 - Brennstoffe und Energie	--	--	-112	-75	-75	-76
879 - Energie	--	--	-112	-75	-75	-76
Summe: 8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-487	-647	-805	-609	-613	-597

8 - VOLKSWIRTSCHAFT (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	984	1'096	1'365	1'172	1'179	1'166
30 - Personalaufwand	388	448	400	410	414	418
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	339	379	640	465	469	474
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2	28	56	29	28	6
36 - Transferaufwand	139	151	143	143	143	143
39 - Interne Verrechnungen	117	91	125	125	125	125
4 - Total Ertrag	497	449	560	563	566	569
40 - Fiskalertrag	7	9	8	8	8	8
42 - Entgelte	284	331	439	441	444	447
46 - Transferertrag	137	37	39	40	40	40
49 - Interne Verrechnungen	69	72	75	75	75	75
Nettoergebnis	-487	-647	-805	-609	-613	-597

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
820	<ul style="list-style-type: none"> • Ersatzfahrzeug (CHF 80'000).
879	<ul style="list-style-type: none"> • Wärmeverbund Landhaus und Unteres Gremm werden neu in einer eigenen Funktion abgebildet, bisher in der Funktion "029 Verwaltungsliegenschaften" enthalten. • Gewölbesanierung Brennraum (CHF 38'000).

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoinvestitionen	75	--	--	400	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
820	<ul style="list-style-type: none"> • Ersatz Rückefahrzeug (2027).

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele	
Forstbetrieb	<ul style="list-style-type: none"> • Der Forstbetrieb pflegt und nutzt den Erholungs- und Lebensraum Wald vorbildlich und schonend. Er achtet dabei insbesondere auf ein gesundes Gleichgewicht zwischen den Ansprüchen der Natur und denjenigen des Menschen. Im Sonderwaldreservat Rotbach-Sittertobel werden die nächsten 2 Seillinien realisiert. Im Schutzwaldperimeter Jonenwatt sind die Bestände unterhalb der Kantonstrasse gepflegt und stabil. Im Hinblick auf den Klimawandel sind die grossen Sturmflächen von Vaia und Burglind mit standortgerechten Baumarten neu angepflanzt und werden jährlich gepflegt. Es erfolgen zur Ergänzung der Naturverjüngung weitere Pflanzungen. • Wir gestalten unseren Lebensraum aktiv und legen Wert darauf, dass Mensch und Natur im Gleichgewicht zueinanderstehen. Wir pflegen Teufen als Naherholungsgebiet.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
820	<ul style="list-style-type: none"> • Produziert unter Ausnutzung des Hiebsatzes nachhaltig Holz und pflegt die Waldungen nach den Grundsätzen des naturnahen Waldbaus. • Anerkennt den Klimawandel und seine Auswirkungen. Er fördert intensiv Baumarten, welche nach heutigen Erkenntnissen die Auswirkungen des Klimawandels möglichst gut vertragen. • Pflegt den Schutzwald. Entlang von Verkehrswegen und Bachläufen geschieht dies besonders intensiv. • Sorgt zusammen mit den zuständigen Amtsstellen für die Entfernung von Gefahrenräubern im Erholungswald und entlang von Verkehrs- und Wanderwegen. • Fördert die Vorrangfunktion Biodiversität, wertet Waldränder auf und setzt die 2. Etappe der Massnahmen im Sonderwaldreservat Rotbach-Sittertobel um. • Stellt durch Pflege und Unterhalt der Erschliessungsanlagen (Waldstrassen / Maschinenwege usw.) Zugänglichkeit und Holzabfuhr sicher. • Erbringt zur Auslastung des ständigen Personals forstliche Dienstleistungen für Dritte. • Sensibilisiert Öffentlichkeit und Schulen für Waldbelange. • Bildet Forstwart-Lernende aus.
840	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellen, pflegen und unterhalten von Infrastruktur im Freizeitbereich, wie Wanderwege, Feuerstellen, etc.
850	<ul style="list-style-type: none"> • Veranstalten von Gemeindeanlässen wie Jahrmarkt, Bundesfeier und Silvesterchlausen. Unterstützung für Grossanlässe und Anlässe von Vereinen und Vereinigungen.

5.9 Finanzen und Steuern

Übersicht Aufgabenbereiche

- 910 Steuern
- 930 Finanz- und Lastenausgleich
- 961 Zinsen
- 963 Liegenschaften des Finanzvermögens
- 969 Übriges Finanzvermögen
- 971 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe
- 990 Aufwertungsreserven

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
91 - Steuern	37'161	37'877	38'018	38'209	39'576	39'680
910 - Steuern	37'161	37'877	38'018	38'209	39'576	39'680
93 - Finanz- und Lastenausgleich	-4'826	-4'930	-5'110	-6'453	-6'634	-6'820
930 - Finanz- und Lastenausgleich	-4'826	-4'930	-5'110	-6'453	-6'634	-6'820
96 - Vermögens- und Schuldenverwaltung	3'248	-446	-38	-53	-131	-204
961 - Zinsen	-100	-267	-311	-395	-473	-545
963 - Liegenschaften des Finanzvermögens	3'343	-180	273	342	342	342
97 - Rückverteilungen	15	12	15	15	15	15
971 - Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	15	12	15	15	15	15
Summe: 9 - FINANZEN UND STEUERN	35'598	32'513	32'885	31'718	32'826	32'672

9 - FINANZEN UND STEUERN (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	5'384	6'509	5'749	7'146	7'405	7'663
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	67	28	38	28	28	29
34 - Finanzaufwand	490	1'551	601	665	743	815
36 - Transferaufwand	4'826	4'930	5'110	6'453	6'634	6'820
39 - Interne Verrechnungen	2	--	--	--	--	--
4 - Total Ertrag	40'982	39'021	38'633	38'864	40'231	40'335
40 - Fiskalertrag	37'189	37'877	38'018	38'209	39'576	39'680
42 - Entgelte	0	--	--	--	--	--
44 - Finanzertrag	3'891	700	733	733	733	733
46 - Transferertrag	15	12	15	15	15	15
48 - Ausserordentlicher Ertrag	15	--	--	--	--	--
49 - Interne Verrechnungen	--	7	7	7	7	7
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	-129	425	-140	-100	-100	-100
Nettoergebnis	35'598	32'513	32'885	31'718	32'826	32'672

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
910	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe Erläuterungen 4.3.2.1 Fiskalertrag und Steuerfuss.
930	<ul style="list-style-type: none"> • Der Kantonsrat wird das neue Finanzausgleichsgesetz in zweiter Lesung beraten. Bleibt das Gesetz in seiner aktuellen Form bestehen, sind ab 2027 deutlich höhere Zahlungen in den Finanzausgleich zu erwarten. Die Finanzplanung geht davon aus, dass die höheren Finanzausgleichszahlungen durch eine Steuerfusserhöhung von 0.15 Einheiten ab dem Jahr 2028 kompensiert werden müssen.
961	<ul style="list-style-type: none"> • Zunehmende Zinskosten für Fremdmittel (Bankkredite).
963	<ul style="list-style-type: none"> • Fortlaufende Sanierungen von vermieteten Wohnhäusern im Eigentum der Gemeinde (CHF 80'000). • Wohnhaus Bäumli, Projektierung Umbau (CHF 50'000).

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> • Pflege einer nachhaltigen Baukultur, welche einer zeitgemässen und traditionsreichen Gemeinde Rechnung trägt. • Teufen ist eine steuerlich attraktive, finanzstarke und unabhängige Gemeinde.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
910	<p>Grundbuchamt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Terminiertes Meldewesen mit Kant. Steuerverwaltung betr. Grundstückgewinnsteuer. • Veranlagung der Handänderungssteuer und Grundbuchgebühren zeitgleich mit Belegverarbeitung.
930	<ul style="list-style-type: none"> • Mit dem Finanzausgleich will der Kanton ein ausgewogeneres Verhältnis bei der steuerlichen Belastung der Steuerpflichtigen in den einzelnen Gemeinden anstreben. Finanzstärkere Gemeinden und der Kanton stellen Gelder für die finanzielle Unterstützung von finanzienschwächeren Gemeinden zur Verfügung. Teufen ist die Gemeinde mit der höchsten Unterstützungsquote.
961	<ul style="list-style-type: none"> • Es wird darauf geachtet, dass Fremdkapital mit den bestmöglichen Konditionen beschafft werden kann.
963	<ul style="list-style-type: none"> • Das Hochbauamt unterhält die gemeindeeigenen Finanzliegenschaften und ermöglicht eine zukunftsgerichtete Bewirtschaftung unter Beachtung der finanziellen Mittel. Das Hochbauamt ist verantwortlich für die Planung und Realisierung von umfangreichen Hochbauprojekten (Neu und Umbauten) sowie für die Werterhaltung der gemeindeeigenen Hochbauten und Liegenschaften.
971	<ul style="list-style-type: none"> • Die Einnahmen aus der CO2-Abgabe, die von der Wirtschaft entrichtet wurden, werden an alle Arbeitgeber, proportional zur abgerechneten AHV-Lohnsumme ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, zurückverteilt. Die AHV-Ausgleichskassen verteilen die Gelder im Auftrag des BAFU, indem sie den jeweiligen Betrag verrechnen oder auszahlen.

6 Stellenspiegel

(Stellen in %)	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Verwaltung	1'630	1'600	1'650	1'650	1'650	1'650
Technische Betriebe (ohne Zweckverband Feuerwehr)	3'685	3'715	3'605	3'605	3'605	3'605
Bildung *	1'498	1'558	1'668	1'668	1'668	1'668
Soziales (Heime) ** (ohne Schulsozialarbeit Appenz. Mittelland)	3'630	3'440	3'670	3'670	3'670	3'670
Total	10'443	10'313	10'593	10'593	10'593	10'593

* Das Lehrpersonal untersteht kantonalen Vorgaben und wird aus diesem Grund nicht im Stellenplan der Gemeinde aufgeführt.

**Der Bereich Betreuung und Pflege untersteht kantonalen Vorgaben und wird aus diesem Grund nicht im Stellenplan der Gemeinde aufgeführt.

Das Stellenetat bei der Verwaltung ist im Personaldienst aufgrund der hohen Arbeitsbelastung in den Bereichen Heime und Schulen um 40% erhöht worden, während dessen bei der Bauverwaltung aufgrund der rückläufigen Baugesuchen um 20% reduziert werden konnte. Ebenfalls eine Aufstockung erfolgte bei den Hauswartungen der Schulliegenschaften für das Areal Hörli (80%), bei der Abwasserentsorgung reduziert sich das Stellenetat mit dem Übergang zur ARA Au (-80%). Im Schulbetrieb sind notwendige Stellenanpassungen bei den Schulleitungen (40%, neues Volksschulgesetz), den Tagessstrukturen (50%, höhere Schülerzahlen) und der Schulsozialarbeit (70%, Beitritt der Gemeinden Stein und Hundwil – kompensiert durch höhere Beiträge der beiden Gemeinden) erfolgt. Bei den Heimen ist das Stellenetat um 40% im Bereich der Aktivierung erhöht worden. Grundlage dafür bildete eine Umfrage bei den Bewohnenden und Angehörigen.

Im Bereich Verwaltung sind keine zusätzlichen Stellen vorgesehen. Durch die Volksabstimmung vom 7.3.2021 wird mit der Integration der ARA Mühlobel in die ARA Au eine Vollzeitstelle für die Planung, Bau und Unterhalt Abwasseranlagen verbleiben.

Die Gemeinde bildet derzeit 18 Lernende in den verschiedenen Bereichen aus, welche nicht im Stellenplan berücksichtigt sind. Die Schulsozialarbeit Appenzeller Mittelland erhielt im Jahr 2022 die Anerkennung als Praxisausbildungsorganisation. In diesem Zusammenhang ist sie berechtigt, Praktikanten und Praktikantinnen auszubilden; derzeit sind zwei Praktikumsstellen besetzt.

7 Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen sind mit CHF 7.98 Mio. rund CHF 1.1 Mio. tiefer veranschlagt als im Voranschlag 2025 . Damit liegt das aktuelle Investitionsvolumen jedoch weiterhin deutlich über dem Durchschnitt früherer Jahre (2014-2021: CHF 3.35 Mio.).

Die massgeblichen Investitionen im Jahre 2026 sind:

- Verkehrswege: CHF 2 Mio. (CHF 0.5 Mio. Gemeindestrassen; CHF 1.5 Mio. Beiträge an den Kanton für behindertengerechten Bushaltestelle-Umbau, Bach- und Brückensanierungen, Veloschnellroute Richtung Liebegg),
- Wasserversorgung: CHF 1.5 Mio.,
- Planung Bahntunnel: CHF 2.3 Mio. (hierfür besteht eine Vorfinanzierung über CHF 3 Mio.).

Für die kommenden Jahre sieht sich der Gemeinderat mit weiteren, grösseren Investitionsanliegen konfrontiert:

- technische Erneuerung des Schwimmbades,
- Umsetzung des Sport- und Anlagekonzepts (inklusive Turnhalle Niederteufen),
- Umsetzung der kantonalen Pflegeheimplanung (Sanierung Lindenbügel, betreutes Wohnen).

Da eine gleichzeitige Realisierung den finanziellen Rahmen der Gemeinde übersteigen würde und mit zeitlichen Verschiebungen und Überlappungen gerechnet werden muss, nimmt der Gemeinderat eine rollende Planung über die nächsten Jahre vor. Dabei soll die maximale Verschuldung (exkl. allfälliger Bahntunnel) die Höhe eines jährlichen Fiskalertrags (rund CHF 36-38 Mio.) nicht übersteigen. Dies soll den Handlungsspielraum für die allfällige Finanzierung eines Bahntunnels erhalten.

Investitionstabelle (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Gesamthaushalt	-8'308	-9'055	-7'979	-7'083	-8'420	-10'257
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-123	-350	-450	--	-1'000	-1'000
02 - Allgemeine Dienste	-123	-350	-450	--	-1'000	-1'000
029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften	-123	-350	-450	--	-1'000	-1'000
HAP912 - Lindensaal, Ersatz Heizung/Lüftung	--	--	-450	--	--	--
HAP911 – Haus Lindenhügel, Projektierung Umbau					-1'000	-1'000
HAP904 - Fernwärmeverbund Landhaus: Ersatz Heizung Lindenhügel	-113	--	--	--	--	--
HAP909 - Fernwärmeverbund Zeughaus	-10	--	--	--	--	--
HAP910 - Haus Lindenhügel, Demenzabteilung	--	-350	--	--	--	--
2 - BILDUNG	-1'003	-2'900	--	--	--	--
21 - Obligatorische Schule	-1'003	-2'900	--	--	--	--
217 - Schulliegenschaften	-1'003	-2'900	--	--	--	--
HS0001 - Sekundarschule Landhaus: Neubau	1'090	--	--	--	--	--
HS0001A - Sekundarschulhaus Ausstattung, Mobiliar	-597	--	--	--	--	--
HS0001P - Sekundarschule Landhaus: Projektierung und Wettbewerb	-11	--	--	--	--	--
HS0001TB - Sekundarschulhaus Landhaus: Übergang Sportplatz	-363	--	--	--	--	--
HSP902 - Schulhaus altes Hörl: Totalsanierung mit Hörl-Projekt	-958	-2'700	--	--	--	--
HSP907 - Schulhaus Gählern; Ersatz Öl-Heizung durch Erdsonde	-165	--	--	--	--	--
HSP908 - Schulhaus altes Hörl: Einrichtungen, Sachanlagen Neubezug	--	-200	--	--	--	--
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-216	-80	-400	-500	-1'500	-2'000
34 - Sport und Freizeit	-216	-80	-400	-500	-1'500	-2'000
341 - Sport	-216	-80	-400	-400	-500	-1'000
HSP909 - Niederteufen, Doppelturnhalle (GE-SAK)	--	-80	-400	-400	-500	-1'000
PV0008 - PV Anlage Sporthalle Landhaus 105kWp	-216	--	--	--	--	--
342 - Freizeit	--	--	--	-100	-1'000	-1'000
BS0007 - Projektierungskredit (Gesamtprojekt Badi)	--	--	--	-100	--	--
BS0009 - Freibad Instandhaltung, Sanierung light	--	--	--	--	-1'000	-1'000
6 - VERKEHR	-2'030	-1'931	-4'995	-3'885	-4'146	-5'231
61 - Strassenverkehr	-916	-1'420	-2'065	-3'335	-3'846	-4'885
615 - Gemeindestrassen	-916	-1'420	-2'065	-3'335	-3'846	-4'885
BAP901 - Bachsanierungen Planung	--	--	-580	--	--	-400
BR001 - Bubenrüttibrücke S.21, Ersatz Brückenplatte	-7	-200	--	--	--	--

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
BR002 - Hummelhaldenbrücke S.03, Sanierung	--	--	-100	--	--	--
BR003 - Schwimmbadbrücke S.08, Sanierung	--	--	--	-260	--	--
DZ0002 - Gestaltung Strassenraum Niederteufen P1587, Gemeindebeitrag	--	-100	-50	-500	-420	-130
DZ0003 - Ebni, Lindenkreisel bis Bahnhof P1705, Gemeindebeitrag	--	--	--	-20	-20	-20
FZ002 - Bauamt Ersatz Kleintraktor durch Kompaktlader	-118	--	--	--	--	--
FZ003 - Bauamt Putzmaschine	--	--	--	--	-230	--
HA0010 - Hochwasserschutz Landhausstrasse, inkl. Mofastellplätze	-10	--	--	--	--	--
IB0001 - Beitrag an Ortsdurchfahrt	1	--	-225	--	--	--
TB0001 - Erschliessung Unteres Gremm / Anschluss Krankenhausstrasse	--	--	--	--	-423	--
TB0008 - Erschliessung Ebni-Schönenbüel	--	--	--	-300	-300	--
TB0013 - Instandstellung Hummelhaldestrasse Leitmauer Goldibach	--	--	-150	--	--	--
TB0014 - Ebni-Landhaus: Ausbau Fussweg	--	-295	--	--	--	--
TB0016 - Schützenbergstrasse; Mitte bis Nord - Retention-Strassenentwässerung	-10	--	--	--	-560	-390
TB0017 - Buswendeplatz Lustmühle P1681/W346, Gemeindebeitrag	-301	-40	--	--	--	--
TB0018 - Rothusstrasse Trottoirneubau Parz. GB1814/2215	--	-110	--	-110	--	--
TB0019 - Erschliessung Sammelbüel, Gemeindebeitrag	-122	-160	--	--	--	--
TB0020 - Teufenerstrasse -Liebegg	--	--	--	-180	-50	-45
TB0021 - Teufenerstrasse, Veloschnellroute Lustmühle-Liebegg P1700	--	-30	-30	-340	-340	-80
TB0022 - Hauptstrasse, Radweg Lustmühle bis Niederteufen P1712	--	-20	-65	-1'050	-1'050	-1'050
TB0024 - Alte Speicherstrasse; Retentionsanlagen	-146	--	-20	--	--	--
TB0026 - Bahnhofplatz, Bushaltestellen BehiG-Umbau P3202, Gemeindebeitrag	--	-250	-500	-220	--	--
TB0025- Sonnenweiher, Sanierung und Entschlammung	--	--	--	--	--	-500
TB0027 - Teufenerstrasse, Brücke Wattbach, Veloschnellroute P1725, Gemeindebeitrag	--	-50	-100	-50	-50	-1'000
TB0028 - Büelerstrasse, Goldibachbrücke P1704, Gemeindebeitrag	--	-20	-50	--	--	--
TB0029 - Speicherstrasse, Verbreiterung Rad-/Gehweg, P1714, Gemeindebeitrag	--	-20	-20	-30	-30	-1'000
TB0030 - Hauptstrasse, Hangbrücke Dorf, Gemeindebeitrag	--	-15	-15	-15	-15	--
TB0031 - Umbau Kreuzung Sternen P1595, Gemeindebeitrag	--	-50	-10	-50	--	--
TB0033- Friedhofstrasse Trottoir	--	--	-150	--	--	--
TB0034 – Zufahrt, Parkplätze Schönenbüel				-210		

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
TB0035 – Erschliessungen					-270	-270
TB0074 - Fadenrainstrasse: Zusammenschluss mit Bündtstrasse	--	--	--	--	-88	--
TBP901 - Speicherstrasse; Fussgängerübergang u. Parkierung Steineggwald; Kt.P3201 - Gemeindebeitrag	-203	-60	--	--	--	--
62 - Öffentlicher Verkehr	-415	-446	-560	-300	-300	-300
622 - Regionalverkehr	-415	-446	-560	-300	-300	-300
AB00451- Appenzeller Bahnen; Gemeindeanteil Sanierung Bahnübergang Stofel/Dorf	--	--	-220	--	--	--
AB0045 - Appenzeller Bahnen: Gemeindeanteil Sanierung Bahnübergänge	--	-20	--	--	--	--
AB0047 - Appenzeller Bahnen: Investitionsbeiträge	-415	-426	-340	-300	-300	-300
63 - Übriger Verkehr	--	--	-2'300	-250	--	--
634 - Verkehrsplanung allgemein	--	--	-2'300	-250	--	--
ODT001- Ortsdurchfahrt Tunnelplanung (Vorfinanzierung)	--	--	-2'300	-250	--	--
64 - Kommunikation	-698	-65	-70	--	--	-46
640 - Kommunikation	-698	-65	-70	--	--	-46
NA001 - Entschädigung FTTH-Erschliessung Aussengebiete	-669	--	--	--	--	--
NA002 - Investitionsrahmen FTTH-Erschliessung Gemeindeliegenschaften	-29	-65	-70	--	--	-46
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-4'861	-3'794	-2'134	-2'298	-1'774	-2'026
71 - Wasserversorgung	-977	-454	-1'510	-2'057	-1'793	-1'995
710 - Wasserversorgung	-977	-454	-1'510	-2'057	-1'793	-1'995
WV0002 - Wasserversorgung Anschlussgebühren Planung	68	90	90	90	90	90
WV0116 - Leitungsersatz Teilprojekt Bahnhof/Bahnhofkreuzung	-2	--	--	--	--	--
WV0120 - VTN/TWN Konzept Wasserversorgung Teufen	-1	--	--	--	--	--
WV0126 - Neubau Reservoir Hüslersegg	-478	--	--	--	--	--
WV0128 - Neubau Reservoir Tobel	--	--	--	-88	-500	-650
WV0129 – Reservoir Hauptleitung bis Speicherstrasse					-430	
WV0131 - Ringleitung Alte Speicherstrasse	--	--	--	-518	--	--
WV0132 - Erweiterung Reservoir Frölichsegg	--	-55	-750	-470	193	--
WV0137 - Signalkabel Unteres Gremm-Zughaus-Lortanne	--	--	--	--	-200	--
WV0138 - Signalkabel Speicherstrasse (Meiershaus-Untere Wellenrüti)	--	--	--	--	-100	--
WV0139- Aufbau neu Druckzone 10 (Tobel)	--	--	--			-415
WVIP21-23 - Investitionsprogramm 2021-2023 CHF 2'250'000 brutto	--	170	--	--	--	--
WVIP21-23 132 - Leitungsumlegung Buswendeneschleife Lustmühle/Ausbau Feldwaldbach	-20	--	--	--	--	--

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
WVIP21-23 136 - Wasserleitungsbau Schützenbergstrasse-Alleeweg (1. Etappe)	-29	--	--	--	--	--
WVIP21-23 137 - Sammelbühl-Goldibrugg: Erschliessung Wasser	-37	--	--	--	--	--
WVIP21-23 138 - Erneuerung Wasserleitung Landhausstrasse	29	--	--	--	--	--
WVIP21-23 139 - Ersatz Versorgungsleitung Kurvenstrasse Süd	-13	--	--	--	--	--
WVIP24-27 - Investitionsprogramm 2024-2027 CHF 4'000'000 brutto	--	-659	-850	-1'071	--	--
WVIP24-27 001 - Alte Speicherstrasse; Erneuerung Wasserleitung	-130	--	--	--	--	--
WVIP24-27 002 - Rüthiholzstrasse; Erneuerung Wasserleitung	-144	--	--	--	--	--
WVIP24-27 003 - Battenhaus; Erneuerung Wasserleitung	-193	--	--	--	--	--
WVIP24-27 004 - Bächlistrasse; Erneuerung Wasserleitung	-27	--	--	--	--	--
WVIP28-32 - Investitionsprogramm 2028-2032 CHF 4'000'000 brutto	--	--	--	--	-846	-1'020
72 - Abwasserbeseitigung	-3'232	-3'150	-380	-160	100	50
720 - Abwasserbeseitigung	-3'232	-3'150	-380	-160	100	50
AR018 – Meteorwasserauf trennung Sonnenberg / Unterrain Ost			-270			
AR019 – Radweg Lustmühle-Rüthofstrasse	--	--	--	-60	--	
AR020 – Ersatz Schmutzwasserkanal Löchli – Waldegg			-50			
AR0002 - Ersatz PW Sammelmüel 2	-318	-200	--	--	--	--
AR0006 - Umlegung Schmutzwasserkanal Feldwaldbach 2	-80	--	--	--	--	--
AR0007 - Anschluss St.Gallen	-4'071	-4'190	-330	--	--	--
AR0008 - Unteres Hörl, Kanalumlegung	-6	--	--	--	--	--
AR0009 - Ebni-Schönenbüel, Kanalumlegung	--	--	--	--	-50	--
AR0012 - Ersatzneubau SW-Leitung Hauptstr. Niederteufen (AS12.3-AS12.2)	--	--	--	-50	-50	--
AR0013 - PV Anlage ARA Mühlobel	-68	--	--	--	--	--
AR0015 - Meteorwasserkanal Unterrain-Hörlibach	--	--	--	-200	--	--
AR0016 - Meteorwasserkanal Treppe Schulhaus N'teufen	--	-50	--	-50	--	--
AR0017 - Sanierung Regenkärbecken Bächli	--	--	-170	--	--	--
AR0101 - Kurvenstrasse Süd - Abwassertechnische Sanierung	-35	--	--	--	--	--
AR03R01 - Alte Speicherstrasse; Erneuerung Regenwasserleitung	-196	--	--	--	--	--
AR04R - Rahmenkredit 2028-2031 CHF 750'000						-150
ARP022 - Abwasserbeseitigung Anschlussgebühren Planung	297	200	200	200	200	200

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
ARP909 - Beitrag Gewässerschutzfonds AR	1'245	1'090	240	--	--	--
73 - Abfallwirtschaft	-251	-190	-244	-81	-81	-81
730 - Abfallwirtschaft	-251	-190	-244	-81	-81	-81
AW01R03 - Unterflurbehälter Rollout 3. Tranche	-34	--	--	--	--	--
AW01R - Unterflurbehälter Investitionsprogramm 2020 - 2025 (Total CHF 600'000)	--	-60	--	--	--	--
AW02R - Unterflurbehälter Investitionsprogramm 2026 - 2030 (Total CHF 600'000)	--	--	-81	-81	-81	-81
AW04 - Bestehende Sammelstellen UFB gestalten (Zentrum Dorf / Lustmühle)	--	-130	--	--	--	--
AW05 - Wägesystem Grüngutsammelstelle Bächli	-217	--	--	--	--	--
AW06 – Oberflächenentwässerung Gründgutdeponie	--	--	-163	--	--	--
76 - Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-401	--	--	--	--	--
761 - Luftreinhaltung und Klimaschutz	-401	--	--	--	--	--
PV0003 - PV-H.9001- Sekundarschule Landhaus - Anlage Dach	-401	--	--	--	--	--
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-75	--	--	-400	--	--
82 - Forstwirtschaft	-75	--	--	-400	--	--
820 - Forstwirtschaft	-75	--	--	-400	--	--
PFP901 - Ersatz Rückefahrzeug	--	--	--	-400	--	--
PFP902 - Ersatz Raupenseilwinde A 2100, Fahrzeug Raup Trac RT65	-75	--	--	--	--	--